Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 40.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 17. Januar 1878
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Die Besteuerung des Tabaks im deutschen Reiche.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

„Der mehr erwähnte Antrag Preußens im Bundesrath auf Erhöhung der Tabakssteuer geht davon aus, daß die Nothwendigkeit einer Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs allseitig anerkannt werde. Zu diesem Zweck ist aber vorzugsweise eine höhere Besteuerung des Tabaks ins Auge zu fassen, wie sie schon früher wiederholt in Anregung gekommen sei. Der vorliegende Gesetzentwurf schließt sich an das im Jahre 1873 aufgestellte und bereits zur Kenntniß des Reichstags gebrachte Projekt eng an. Es wird beantragt, baldthunlichst im Bundesrath darüber Beschluß zu fassen. Der Entwurf normirt den Eingangszoll von unbearbeiteten Tabaksblättern auf 42 M. pr. Zentner, von Cigarren auf 90 M. pr Zentner und von anderem fabrizirten Tabak auf 60 M. Der innerhalb des Zollgebiets erzeugte Tabak unterliegt einer Steuer von 24 M. pr. Zentner in getrocknetem unfermentirtem Zustande. Die Motive zu dem Entwurf heben hervor, daß die Ausgaben des Reichs stetig zugenommen haben, so daß dieselben im Jahre 1872 nur 304 Millionen M betrugen, während sie im nächsten Etatsjahr auf nahezu 406 Millionen M. belaufen werden. Dagegen sind die regelmäßigen Einnahmen in demselben Zeitraum nur um 29 Mill. M. gestiegen. Da nun die Vertheilung der Matrikularbeiträge zu nicht unbegründeten Beschwerden geführt hätten, so seien neue Steuerauflagen unumgänglich, und der Tabak als ein beliebtes und doch entbehrliches Genußmittel sei dazu besonders geeignet. So lange Kaffee und Zucker, ja selbst das zum Leben unentbehrliche Salz beträchtlichen Abgaben unterliegen, sei es eine Anomalie, eine Steuerquelle, deren reiche und gleichmäßige Ergiebigkeit in anderen Ländern erprobt sei, zu vernachlässigen. Obwohl der Verbrauch von Tabak in Deutschland weit größer sei als in anderen Ländern, so bleibe doch der Ertrag der Steuer weit hinter demjenigen der meisten größeren Staaten zurück. Im Jahre 1875 betrug dieselbe pr. Kopf der Bevölkerung in Frankreich 6,96 M., in den Vereinigten Staaten 4,52 M., in Großbritannien 4,69 M., in Oesterreich 4,85 M., in Rußland 0,42 und in Deutschland 0,30 M."

Im Anschluß an vorstehende Korrespondenz sei daran erinnert, daß schon im Jahre 1867 die Absicht bestand, sowohl die inländische Tabaksteuer als auch den Tabakszoll zu erhöhen, von dieser Absicht damals aber Abstand genommen wurde und durch das Gesetz vom 26. Mai 1868 nur das Klassensystem bei der [illegible] des inländischen Tabaksbaues fallen gelassen und die Steuer allgemein auf 6 Sgr für 6 □Rth. oder 6 Thlr. pro Morgen festgesetzt worden ist. Zu gleicher Zeit bestand damals die Absicht die Tabaksfabrikation und den Tabakshandel bei der Besteuerung in Mitleidenschaft zu ziehen und da sich bei den jetzigen Reformplänen noch nicht absehen läßt in wie viel man auf die früher in Aussicht genommenen Maßnahmen zurückzugehen gedenkt, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, Einzelnes aus den damaligen Projekten mitzutheilen.

In denselben heißt es:

Um zunächst die Fabrikation und den Verkauf von Tabaksfabrikaten unter sichernde steuerliche Kontrole zu bringen, wird vorgeschlagen, von jedem Fabrikanten und jedem, der Tabakfabrikate verkauft, eine mäßige Konzessionsgebühr zu erheben.

Wiewohl eine solche Gebühr zu Härten führen kann, so empfiehlt es sich doch, solche in Erwägung zu nehmen. Die Gebühr würde etwa nach folgenden Sätzen zu erheben sein:

1. Von Fabrikanten 10 bis 100 Thlr. nach Maßgabe der Zahl der beschäftigten Arbeiter in Abstufungen von 10 zu 10 Thlr.
2. Von Händlern und zwar:
   a) von solchen, welche ausschließlich oder überwiegend Zigarren und Tabak feilhalten, oder doch den Verkauf in besonderen Ladenräumen und durch besondere Gewerbsgehülfen bewirken lassen:

in Städten über 100,000 Einwohner . . .	30	Thlr.
in Städten über 50,000 bis 100,000 Einwohner	20	=
in kleineren Städten und Dörfern . . .	10	=

   b) von solchen, welche Tabak und Zigarren nur nebenbei verkaufen, einschließlich der Gastwirthe, Restaurateurs 2c.

in Städten über 100,000 Einwohner . . .	6	Thlr.
in Städten über 50,000 bis 100,000 Einwohner	4	=
in kleineren Städten	2	=
in Dörfern	1	=

Jedoch fragt sich, ob nicht der Verkauf von Rauch- und Schnupftabak in Dörfern frei von der Konzessionsgebühr zu lassen sei. Wie hoch der Ertrag dieser Steuer sein werde, ist kaum annähernd zu berechnen, dies um so weniger, als Personen, welche die Fabrikation und den Verkauf von Tabak in sehr geringem Umfange betrieben haben, diesen Geschäftszweig aufgeben möchten. Es wird jedoch eine Einnahme von 500,000 Thlr. in Aussicht genommen werden können und diese Summe vielleicht noch ansehnlich hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.

Es wird davon ausgegangen, daß diese Konzessions-Abgabe neben der Gewerbesteuer zur Erhebung gelange.

Die Verschiedenartigkeit der Gewerbesteuer in den Vereinsstaaten ist zwar für die Konkurrenzfrage ein Mißstand, aber abgesehen davon, daß derselbe bisher schon bestand, ist diese Verschiedenheit auch von geringem Einfluß, zumal im Allgemeinen der Kopfsatz der Gesammtbesteuerung in den Vereinsstaaten erhebliche Differenzen nicht darbieten möchte. Ob diese Konzessions-Abgabe den Einzelstaaten zu belassen oder zur Theilung zu bringen, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung; es handelt sich in erster Linie nur um eine, den Finanzen aller Staaten zu gut kommende gleichmäßige Belastung, ein Zweck, der auch erreicht wird, wenn wie sich dies aus mannigfachen Rücksichten empfiehlt, der Ertrag den Einzelstaaten verbleibt.

Außerdem würde eine nach Gewicht und Stückzahl zu erhebende Fabrikatsteuer einzuführen sein und zwar von 15 Sgr. (52½ Kr.) für 1000 Zigarren (einschließlich der Zigaretten), von 8 Pfennig (2⅓ Kr.) für 1 Pfund Rauchtabak und von 1 Sgr. 4 Pf. (4⅔ Kr.) für 1 Pfd. Schnupftabak.

War nach dem Obigen der Tabaks-Verbrauch für den Zollverein zu 1 Million Zentner angenommen, und werden hiervon für Abgang bei der Fabrikation noch 100,000 Zentner abgezogen, wird ferner davon ausgegangen, daß der Zigarren-Verbrauch im Zollverein nach Gewicht den fünften Theil umfasse, und daß 9000 Stück Zigarren einen Zentner wiegen, so ergiebt dies einen Verbrauch von 1,620,000 Mille Zigarren und von 720,000 Zentner Tabak (nebst Schnupftabak) und eine Einnahme von 810,000 Thaler von Zigarren, ferner, indem der Verbrauch von Schnupftabak auf 3000 Zentner geschätzt wird, von 1,642,000 Thaler vom Tabak, in Summa eine Gesammt-Brutto-Einnahme von 2,452,000 Thaler und nach Abzug der Verwaltungskosten netto 2,100,000 Thaler.

Daß der Zigarren-Verbrauch mit etwa 45 Stück für den Kopf der Bevölkerung nicht zu hoch angenommen ist, möchte schon daraus zu folgern sein, daß in Nieder-Oesterreich 107 Stück Zigarren auf den Kopf der Bevölkerung abgesetzt worden sind.

Behufs Kontrole dieser Steuer dürften folgende Bestimmungen zu treffen sein:

I. Für inländische Fabrikate:

1. Tabaksbauer führen über die Menge getrockneten Tabaks und ihren Absatz ein von der Behörde zu lieferndes Notizbuch, in welches jeder Verkauf unter Bezeichnung des Käufers und Angabe des Tages eingetragen wird.

2. Zu gleicher Buchführung sind Händler mit Roh-Tabak verpflichtet.

3. Jeder Tabakstransport muß mit einem von dem Verkäufer auszufüllenden von der Behörde gelieferten Transportschein begleitet sein.

4. Tabakfabrikanten sind verpflichtet zu deklariren:
   a) ihre Betriebsräume;
   b) ihre Vorräthe an rohem Tabak.
   c) die Zahl der in und außerhalb der Fabrik beschäftigten Arbeiter.

5 Dieselben haben über Ankauf und Verkauf Buch zu führen, welches jedem Oberbeamten der Steuer-Verwaltung offen zu legen ist.

6. Der Rauchtabak darf von Fabrikanten nur in Packeten von ¼, ½ und 1 Pfd., Schnupftabak nur in solchen von ⅛, ¼, ½ und 1 Pfund verpackt und müssen zur Verpackung die von der Behörde zum Kostenpreise mit Aufschlag der Steuer unter Berücksichtigung der Wünsche der Fabrikanten gelieferten Umschläge in der Weise verwendet werden, daß deren wiederholter Gebrauch nicht ungemerkt bleiben kann.

Fabrizirter Tabak in Rollen ist vor der Verabfolgung aus der Fabrik von der Steuerbehörde mit einer Steuermarke in der Weise zu versehen, daß ein wiederholter Gebrauch derselben nicht unbemerkt bleiben kann, wobei jedoch vorbehalten bleibt, die Siegelung dem Fabrikanten zu überlassen, wenn sich ein Mißbräuche ausschließendes Verfahren ermitteln lassen sollte.

7. Cigarren dürfen von Fabrikanten nur in Kisten von 50 bis zu 500 Stück verabfolgt und müssen vor der Abgabe mit der die Kiste umschließenden Steuermarke versehen [illegible]

II. Für ausländische Fabrikate.

1. Tabak, welcher in Packeten eingeht, wird mit besonders bezeichneten Steuermarken versehen und zwar je nach dem Antrage des Empfängers beim Grenz-Eingangs-Amte oder beim Begleitscheins-Empfangs-Amte, oder endlich bei Sendungen von mindestens fünf Centnern im Lokale des Empfängers. Tabak in Rollen wird beim Grenzzollamt oder beim Begleitschein-Empfangs-Amte wie Rollen, welche im Inlande fabrizirt, behandelt.

2. Fabrizirter Tabak in Fässern eingehend, wird beim Empfangs-Amte oder mit dessen Genehmigung im Lokal des Empfängers in besonders bezeichnete, von der Behörde gelieferte Umschläge verpackt.

3 Cigarren in Kisten bis 500 Stück eingehend, werden wie unter I. Nr. 7 mit besonders bezeichneten Steuermarken verschlossen. Cigarren in größeren Kisten eingehend werden vom Empfänger in kleinere Kisten verpackt und von dem Steuerbeamten mit Steuermarken verschlossen.

III. Für Händler mit Fabrikaten würde zunächst nur zu bestimmen sein, daß nur mit Steuer-Etiquetten versehener Tabak in ihrem Besitz befindlichen Cigarrenkisten mit Steuermarken versehen sein müssen.

Die erforderlichen nach Analogie des Zollstrafgesetzes jedoch mit hohen Minimalsätzen zu redigirenden Strafbestimmungen werden sich an vorstehende Kontrole-Bestimmungen anzuschließen haben. Wird nach dem vorstehenden Projekt die Kontrolle wesentlich auf die Tabaks- und Zigarren-Fabrikation beschränkt, so wird nicht verkannt, daß der Händler in der Lage sein wird, sich unversteuerte Zigarren zu verschaffen, und solche, da vorerst untbunlich scheint, den Einzelnverkauf von Zigarren zu verbieten, zu verkaufen. Sind aber auch andere Steuern, wie die Stempelsteuer und die Branntweinsteuer, wahrscheinlich in nicht geringerem Grade der Umgehung ausgesetzt, wird beim großen Fabrikationsbetrieb, der immer die überwiegend große Verbrauchsmenge liefern wird, die Defraude nicht zu fürchten sein, mithin die projektirte Steuer zum bei weitem größten Theile gesichert sein, so darf die Besorgniß vor Umgehungen nicht dazu führen, die Besteuerung überhaupt zu unterlassen Auch die großbritannische und amerikanische, so wie die Regierungen der Tabaksmonopol-Länder wissen sehr wohl, daß ein mehr oder weniger bedeutender Theil der Tabakssteuern umgangen wird, und lassen sich hierdurch nicht bestimmen, diese dennoch sehr einträgliche Steuer aufzugeben.

Unter allen Umständen scheint es unbedenklich, den Versuch zu wagen und von den zu machenden Erfahrungen die weitere Ausbildung und eventuelle Erhöhung einer Steuer abhängig zu machen, welche sich vor allen Verbrauchs-Steuern dadurch empfiehlt, daß daß einerseits ein fast zum allgemeinen Bedürfnisse gewordenes, aber durchaus nicht unentbehrliches Genußmittel besteuert wird, andererseits eine etwa durch die Steuerbelastung herbeigeführte Beschränkung des Verbrauches dieses Genußmittels für den Gesundheitszustand nicht nachtheilig, sondern eher förderlich sein würde.

Wie bereits mitgetheilt erschien vor einigen Tagen in der „Post" unter der Ueberschrift: „Zur Organisation der obersten Reichsbehörden" ein Artikel aus dem nichtpreußischen Mitteldeutschland, der vom mittelstaatlichen (partikularistischen) Standpunkt aus die Idee einer Verbindung der neuen Reichsämter mit den preußischen Ministern besprach. Der Artikel, dessen einseitiger Standpunkt sofort ins Auge sprang, war gleichwohl als Beitrag zur Charakteristik außerpreußischer Stimmen von Werth. Dieser Werth wird auch nicht dadurch verkleinert, daß in der „Nordd. Allg. Ztg. wie gleichfalls schon erwähnt ein offiziöses Kommunique erklärt, das Bild, welches jene Darstellung dem Leser gebe, entspreche nicht in allen Stücken „den vorhandenen Absichten", denn eben die Aufklärung über diese „vorhandenen" Absichten ist es, der uns die Schlußfolgerungen des Partikularisten der „Post" wieder um einen Schritt näher bringen. Daß man auf das richtige Verständniß der Absichten des Reichskanzlers gerade in dem außerpreußischen Deutschland besonderen Werth legt, ist durch die Rolle, die den preußischen Ministern in dem Organisations-Projekt zugedacht ist, zur Genüge erklärt. Wir haben auf die Beschwerde über vermeintliche „Verpreußung" im Voraus aufmerksam gemacht, allerdings mit dem Hinweise, daß der Reichskanzler am Letzten der Mann ist, dem eine Stärkung des preußischen Partikularismus auf Kosten der übrigen Bundesstaaten am Herzen liegt. Wir glauben ohne jeden Vorbehalt voraussetzen zu dürfen, daß Fürst Bismarck in keinem Punkte den preußischen Minister hat erkennen lassen, sondern daß vom ersten bis zum letzten Augenblick der Verhandlungen in Barzin das Reich und seine Zukunft die alleinige Grundlage aller Erwägungen waren. Was das Kommunique der „N. A. Z" an Richtigstellung irrthümlicher Voraussetzungen in dem mittelstaatlichen Artikel der „Post" schuldig bleibt, dafür entschädigt uns der „Hann. Kour.", der gewissermaßen den offiziösen Spezialdienst in dieser Krisis übernommen hat. Der Partikularist der „Post" hatte betreffs der Idee einer „Vereinigung" verschiedener Zweige der Reichsregierung mit den entsprechenden preußischen Ressorts — wenn nicht Anstoß genommen —, so doch Verwahrung zu Gunsten gewisser selbstständiger Interessen der Mittelstaaten, namentlich hinsichtlich der Justizpflege eingelegt. Der „Hann. Kour." betont nun, daß an eine solche „Vereinigung" der Ressorts gar nicht gedacht werde, sondern daß nur von einer „Personalunion" die Rede sei:

„Eine Vereinigung", schreibt das Blatt, „würde bedeuten, daß künftig beispielsweise die Finanzen des Reiches vom preußischen Finanzministerium, von dem Personal und nach den Gesichtspunkten desselben, geleitet würden; beabsichtigt scheint uns aber etwas ganz Anderes zu sein: nämlich, daß die Initiative zur finanziellen Gesetzgebung des Reiches und, soweit dem letztern eine Verwaltung überhaupt zusteht, auch diese nach wie vor von einer Reichsbehörde — nur von einer besser als bisher organisirten — nach den Gesichtspunkten des allgemeinen Reichsinteresses gehandhabt werden, daß aber zur Verhütung von Schwierigkeiten, welche in dieser Hinsicht bisher durch eine weitreichende Gleichgültigkeit des preußischen Finanzministers gegen die Reichspolitik entstanden sind, künftig die oberste Leitung der Reichs- und der preußischen Finanzen von derselben Persönlichkeit ausgeben soll. Nicht eine Mediatisirung der Reichsverwaltung durch Preußen, sondern umgekehrt eine Organisation scheint beabsichtigt, welche Preußen noch vollständiger als bisher dem Reiche dienstbar [illegible] einen [illegible] zum Leiter des künftigen Reichsfinanzamtes und, der jetzt festzustellenden Norm gemäß, auch zum preußischen Finanzminister ernennt! . . . .

Haben wir uns erst so mit einer prinzipiell unrichtigen Auffassung oder Vermuthung des mitteldeutschen „Bundesstaatlich Konstitutionellen" auseinandergesetzt, so finden wir in seinem Artikel weiterhin manche Ausführungen, die günstige Aussichten auf die Durchführung des beabsichtigten Reorganisations-Planes zu eröffnen scheinen. Der Verfasser erklärt nämlich — immer an seinem Mißverständniß festhaltend, daß die künftige Verwaltung der in Frage kommenden Reichsangelegenheiten durch die entsprechenden preußischen Ministerien beabsichtigt sei —: hinsichtlich der Finanzen und der Geschäfte, welche einem Reichs Handelsamt zufallen würden, brauche dem Plane vom Standpunkt der Bundesregierungen aus nicht widersprochen zu werden. Nun, wenn man die Geschäfte eines künftigen Reichs Handelsamtes einigermaßen sachgemäß abgrenzt, nämlich so, daß sie das Verkehrswesen mit umfassen, dann stimmt der Partikularist aus Mitteldeutschland dem Plane gerade in den beiden zur Zeit wichtigsten Punkte zu. Was ihn dazu veranlaßt, ist die Erwägung, daß in den meisten Finanz- und handelspolitischen Angelegenheiten der Kaiser im Bundesrathe ein Veto gegen Neuerungen hat; dadurch, meint der Verfasser nicht mit Unrecht, sei der Einfluß der kleineren Staaten auf die betreffenden Reichsverwaltungen ohnehin so verringert, daß für diese Staaten kein wesentlicher Unterschied durch die projektirte Aenderung herbeigeführt würde, die bisherige Mitwirkung der Bundesrathsausschüsse vorausgesetzt. Anderer Meinung ist er betreffs der Justiz- und Eisenbahnangelegenheiten, welche letztere wir freilich dem künftigen Handels- und Verkehrsamt des Reiches zurechnen würden. Uebrigens sind wir im Zweifel, ob in Barzin auf die „Personal-Union" im Justizressort so großes Gewicht gelegt worden, wie auf die in den Ressorts der Finanzen und des Verkehrswesens. Was das letztere und insbesondere die Eisenbahnangelegenheiten betrifft, so glauben wir, daß trotz der, hinsichtlich ihrer allerdings beabsichtigten „Personal-Union" der vielgenannte Reorganisationsplan nicht ganz unbedingt der Auffassung des mitteldeutschen Partikularisten entgegenstehen dürfte. Das preußische Eisenbahn-Ressort wird wenigstens auch unserer Ansicht nach getheilt werden müssen, indem der Leiter nur einzelner Zweige desselben zugleich Dirigent des Reichseisenbahnwesens werden kann; denn es ist richtig, daß die Leitung des letztern, also die Aufsicht über alle deutschen Eisenbahnen, nicht in den Händen der obersten Direktion der preußischen Staatsbahnen liegen darf, da diese Partei ist. Ferner ist uns wahrscheinlich daß die verschiedenen „Reichseisenbahnprojekte" zur Zeit aufgegeben sind, und daß man zu dem Versuche der Vereinbarung eines Reichseisenbahngesetzes wieder zurückkehren wird.

Wenn mit der Umbildung unserer Reichszustände nach den hier angedeuteten Gesichtspunkten irgend ein partikularistisches Interesse sich nicht befreunden könnte, so, dächten wir, bemerkt hierzu die „Trib.", müßte dies in erster Linie das preußische sein, dem das Reich für eine ganze Anzahl von Verwaltungszweigen gewissermaßen zur Oberaufsichtsinstanz gesetzt werden soll. Die „preußische Tradition" in ihrer bureaukratischen Anwendung ist die Stelle, wo durch den Reformplan des Reichskanzlers allen Anzeichen nach Bresche gelegt werden soll; denn welcher deutsche Bundesstaat würde nach der Durchführung dieses Planes gleich Preußen von sich sagen müssen, daß ein elne seiner Ministerien für deren Inhaber nur — Nebenämter seien?

Die von der wiener „Montagsrevue" produzirten angeblichen Friedensbedingungen werden fast allseitig mit Unglauben

aufgenommen, der auch der Erwägung gegenüber nicht schwindet, daß diese Revue ein offiziöses Organ ist. Zunächst steht es fest, daß die russischen Friedensbedingungen bis jetzt nur den Souveränen des Dreikaiserbundes bekannt sind.

Im Uebrigen zögern sich die Verhandlungen über Waffenstillstand ev. Friedensbedingungen immer weiter hinaus. Die weiten Entfernungen, welche die Unterhändler erst zurückzulegen haben, Bahnentgleisungen, wahrscheinlich auch die absichtliche Verschleppung durch die Russen haben bisher jeden derartigen Abschluß verhindert und dürften dies auch wohl noch für die nächsten Tage thun. Inzwischen schreiten die Russen unaufhaltsam und mit staunenswerther Energie gegen Adrianopel vor. Die überraschende Beschleunigung der militärischen Operationen beweist, daß Rußland noch vor dem Abschluß der Verhandlungen die völlige Niederschmetterung der Türkei beabsichtigt, um aus Adrianopel den Frieden zu diktiren. Die seit Montag begonnene Schlacht bei Tatarbasardschik und Philippopel und die nahe bevorstehende Uebergabe von Erzerum dürften die letzten größeren Ereignisse auf dem Wege zum Ziele sein.

Deutschland.

△ **Berlin**, 15. Januar. Die der „Weser Ztg." aus Berlin telegraphirte Nachricht, daß die Nicaragua-Angelegenheit beigelegt sei, dürfte sich nicht bestätigen. Vielmehr werden, wie ich schon früher mittheilte, mehrere Kriegsschiffe nach der Ost- und Westküste von Zentral-Amerika abgehen. Dafür spricht auch die Bekanntmachung, daß die Briefe für die Schiffe „Ariadne", „Leipzig" u. s. w. nach Panama zu adressiren seien. — Daß der Staatssekretär Dr. Friedberg sich später wieder einmal nach den Reichslanden begeben werde, ist natürlich und wahrscheinlich, daß aber dieser erneute Besuch, wie einige Blätter wissen wollen, schon in nächster Zeit stattfinden werde, davon ist in unterrichteten Kreisen durchaus nichts bekannt. — In Marinekreisen ist die Idee angeregt worden, dem Prinzen Adalbert in Wilhelmshaven ein Denkmal zu errichten. Ein Komite zur Durchführung dieses Projekts ist bereits in Thätigkeit. Die Kosten beabsichtigt man durch freiwillige Beiträge aller aktiven und inaktiven Marine-Offizire und Beamte aufzubringen. — Ueber den Nachfolger des Generals von Schwarzkoppen sind noch keine Bestimmungen getroffen. Die von der „Kreuz Ztg." gegebenen Andeutungen in dieser Beziehung sind nach meinen Informationen irrig. Dasselbe gilt von der Variante, nach welcher General von Pape der in Aussicht genommene Nachfolger sein, derselbe aber bereits abgelehnt haben soll. Diese ganze Nachricht ist unbegründet.

§ **Berlin**, 15. Januar. Morgen soll im Abgeordnetenhause die lange erwartete Verhandlung über die marpinger Angelegenheit stattfinden. Da gewinnt ein Betrugsprozeß besonderes Interesse, welcher am letzten Freitag das Zuchtpolizeigericht in Bonn beschäftigt hat. Es handelte sich um ein Unternehmen, welches die Gemeinde Merzbach zu einem zweiten Marpingen machen sollte. Der Schwindel würde vielleicht auch geglückt sein, wenn nicht der Pfarrer des Orts selbst das Einschreiten der Behörde veranlaßt hätte. (Vgl. den Artikel Bonn in dieser Nummer. Red. d. Pos. Z) Die Frage liegt nahe genug, was wohl aus den marpinger „Muttergottes-Erscheinungen" geworden wäre, wenn der dortige Pfarrer in ähnlicher Weise gehandelt hätte. Die Fraktionen haben gestern Abend und heute über ihre Stellung zu dem vom Zentrum eingebrachten Antrage, die marpinger Angelegenheit betreffend, berathen. Die Nationalliberalen lehnten einen Antrag auf einfache Tagesordnung, bei welcher nur ein Redner für und einer dagegen das Wort haben, ab, um den Gegnern nicht Veranlassung zu dem Vorwurfe zu geben, daß man die Sache habe todtschweigen wollen. Die Fortschrittspartei beschloß im Plenum zu beantragen, den Antrag des Zentrums behufs genauer und eingehender Eruirung der thatsächlichen Vorgänge einer Kommission zur Vorprüfung zu überweisen. — Der Antrag Pilet und Genossen auf Ueberweisung von 600,000 Mark aus dem Fonds der alten Posener Landschaft an eine zubildende Bauernlandschaft wird, nach den von mir an maßgebender Stelle eingezogenen Erkundigungen, frühestens am 23. d., also am Schwerinstag nächster Woche, zur Plenarberathung gelangen. In Abgeordnetenkreisen ist eine günstige Stimmung für Annahme des Antrags vorherrschend.

— In der Begleitung des Generals der Infanterie v. Goeben, kommandirenden Generals des 8. Armee-Corps, auf der Reise nach Madrid befindet sich der Kommandeur des Regiments Gardes du Corps, Oberst und Flügeladjutant v. Alten, der schon erwähnte diesseitige Militär-Bevollmächtigte in Paris, Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant v. Bülow, der Premier-Lieutenant im 1. Garde-Dragoner-Regiment Graf v. Hohenau und der Erbprinz zu Fürstenberg, Lieutenant im Garde-Husaren-Regiment.

— Die fortschrittlichen Organe bestreiten, daß in dem Artikel der „Kieler Zeitung" über die Stellung der Fortschrittspartei zu den Varziner Verhandlungen (vergl. unsere gestrige §-Korrespondenz, welche die Auffassung der „Nat. Lib. Korr." wiedergiebt) ein Widerspruch zu den Ausführungen des Abgeordneten Richter in Breslau vorhanden sei, und Professor Hänel veröffentlicht folgende Erklärung:

„Die „Nationalliberale Korrespondenz" vom 14. d. M. versucht es wiederum, Differenzen innerhalb der deutschen Fortschrittspartei in die Welt zu setzen. Sie knüpft an einen Artikel der „Kieler Ztg.": „Die Stellung der deutschen Fortschrittspartei zu den varziner Verhandlungen" an, zu dessen Urheberschaft ich mich allerdings zu bekennen habe. Die „N. L. C." unternimmt den Beweis ihrer Behauptung, indem sie einzelne Sätze jenes Artikels einzelnen Sätzen der breslauer Rede Richters in tendenziöser Entstellung entgegensetzt. In Wahrheit unterscheiden sich die einschlagenden Ausführungen Richters und die meinigen ausschließlich darin, daß jene die Eventualität des Mißlingens, diese die Eventualität des Gelingens der fraglichen Verhandlungen in den Vordergrund der Erörterung stellen. In der Sache selbst, in den von mir festgestellten Gesichtspunkten sind Herr Richter und ich vollständig und ohne Vorbehalt einverstanden.

Berlin, den 15 Januar 1878. Dr. Hänel.

Der hier zugestandene Unterschied zwischen den Kundgebungen der beiden Parteiführer ist allerdings nicht ganz nebensächlich, besonders da der sachlich und maßvoll gehaltene Artikel der „Kieler Ztg." zu einer billigen Beurtheilung der nationalliberalen Partei führt und dem Vertrauen zur Haltung derselben Ausdruck giebt. Deßhalb haben auch die Ausführungen des Abgeordneten Hänel in nationalliberalen Kreisen allgemeine Anerkennung gefunden. Daß wirklich in den Ausführungen der beiden fortschrittlichen Abgeordneten ein bemerkenswerther Unterschied vorhanden ist, zeigt auch die Haltung der fortschrittlichen „Bresl. Ztg.", welche gegen den Abgeordneten Richter polemisirte, dagegen dem Leitartikel des Herrn Hänel, worin sie mit Recht eine Art Programm für die gegenwärtige Lage der Dinge sieht, „ohne Vorbehalt zustimmt". Der Unterschied liegt allerdings nicht (wie die „Nat. Lib. Korr." zu glauben scheint) in der Sache, sondern nur in der Taktik, aber eben diese ist es, welche die liberalen Parteien so häufig in Fehden verwickelt

— Die „Staatssozialisten" oder, wie sie sich jetzt nennen, die „Arbeiterpartei für christlich-monargische Sozial-Reform", scheinen durch den ersten Mißerfolg in öffentlicher Volksversammlung sich nicht abschrecken zu lassen, auch ferner in derselben Weise vorzugehen. Die neueste Nummer des „Staatssozialist" theilt nämlich mit, daß demnächst Hofprediger Stoecker dem Sozialdemokraten Most in öffentlicher Volksversammlung auf seine Angriffe gegen das Christenthum und jede Religion antworten werde. Gleichzeitig theilt der neueste „Staatssozialist" mit, daß bereits verschiedene Sozialdemokraten der neuen Partei beigetreten sind. Die sozialdemokratische „Berl. Freie Presse" konstatirt dem gegenüber, daß diese Sozialdemokraten jedenfalls nur deshalb übergetreten seien, um an Ort und Stelle den Herren Staatssozialisten „auf die Finger zu sehen." Im Uebrigen erläßt Pastor Todt einen Aufruf an die evangelische Geistlichkeit Deutschlands, welche darin aufgefordert wird, „für das Kreuz Jesu Christi in organisirter systematischer Weise" kämpfen zu helfen.

— Aus dem bereits erwähnten „Offenen Briefe" des Herrn Joachim Gehlsen an den Freiherrn von Loë, welcher 36 Seiten lang ist, theilt der „Börs.-C." folgende Stellen mit:

„Sie gingen anfangs März nach Italien und von dort direkt nach London, um sich Ihrer Aufgabe, gegen den Fürsten Bismarck zu agitiren, zu entledigen, d. h. um die katholische Partei des englischen Parlaments zu einer demonstrativen Kundgebung in der Affaire des früheren deutschen Botschafters, des Herrn Grafen Harry von Arnim zu veranlassen. . . . — . . . . Es gelang Ihnen, das Mitglied des Unterhauses, Mr. O'Sullivan zu bewegen, am 23. März 1876 die fragliche Interpellation anzumelden und der Erfolg war zweifellos ein günstiger für Arnim sowohl als namentlich für die ultramontane Partei. . . . — . . . . Während Ihrer Abwesenheit in Berlin erfuhr ich erst von Ihnen, woher die Mittel für die Fortbetreibung unseres Blattes fließen sollten und obschon Sie damals noch versicherten, dieselben würden privatim aufgebracht, giebt mir doch meine spätere Erfahrung die Ueberzeugung, daß dieselben einem Fond entnommen werden sollten, der unter derselben Verwaltung steht, welche nicht nur die nationale, sondern auch die internationale Parole des Tages ausgiebt und zwar in einer so ausgiebigen Weise, daß in Bezug auf Reptilienthum Berlin und Rom einander nichts vorzuwerfen haben. . . . — . . . . Wenn ich mich nicht täusche, so glaube ich damals eine Art von Vorstellung mir darüber gemacht zu haben, daß die Familie von Arnim, deren hervorragendste Mitgliede ich als meine Mitarbeiter zu verzeichnen die hohe Ehre hatte, vielleicht Etwas thun würden. Ich wandte mich daher nach Nizza mit einer Bitte und erhielt die Antwort, daß in ca. 14 Tagen meiner Gattin eine Summe Geldes zugestellt werden würde. Der Schluß des Briefes lautete etwas mysteriös: „Ihre Geschichte ist hier bekannt und wird richtig beurtheilt." Nach vier Monaten erhielt meine Gattin 320 Mark durch Herrn v. Arnim-Schlagenthin. Ehre, dem Ehre gebührt! . . . .

Den Schluß der Broschüre bildet folgendes Geständniß: . . .

Damit Herr v. Loë, lehne ich jede Bundesgenossenschaft ab mit dem schleichenden Verrath und der heimlichen Konspiration und wenn meine Ungeschicklichkeit in diesen Dingen wirklich die Maschen des Netzes zerrissen, in welchem der große Fisch gefangen werden sollte, so bedauere ich dies zwar unendlich in Ihrem Interesse, bin aber doch der Ansicht, daß, um auf solcher Basis mit Erfolg arbeiten zu können, man sich nicht eigensinniger Journalisten, sondern geschulter Meuchelmörder am sichersten bedient. Wir paßten nicht zu einander. Sie haben sich dafür bitter an mir gerächt; aber Sie haben mich nicht vernichten können, Dank denjenigen persönlichen Freunden, welchen gegenüber es einer politischen Abrechnung meinerseits nicht bedarf. Ich kann Sie gleichfalls nicht vernichten; — dazu reichen meine Kräfte nicht aus; aber ich kann dafür sorgen, daß man Ihnen in Zukunft in anständiger Gesellschaft nicht mehr begegnet. . . .

— Der Handelsminister Dr. Achenbach hat eine Denkschrift herausgegeben, betreffend die im preußischen Staate vorhandenen Wasserstraßen, deren Verbesserung und Vermehrung nebst einer Karte dieser Wasserstraßen. Die Denkschrift bezweckt, zur Lösung der Frage beizutragen: ob und in welchem Umfange es angezeigt erscheine, die vorhandenen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen des preußischen Staates erforderlichen Falls im Anschluß an diejenigen der Nachbarländer durch neue Schifffahrtswege zu vermehren, beziehungsweise abzukürzen oder auf höheren Grad der Leistungsfähigkeit zu bringen. Nach einer speziellen Beschreibung der vorhandenen Wasserstraßen wird die Leistungsfähigkeit derselben erörtert und die Einführung von Verbesserungen erwogen. Von den in Preußen projektirten Kanälen werden ausführlich besprochen: Der Rhein-Maas-Kanal, Rhein-Main-Kanal, der Rhein-Weser-Elbe-Kanal, die Moorkanäle im mittleren Emsgebiete, der Ems-Jade-Kanal, der Kanal von Leipzig nach der Elbe, der Elbe-Spree-Kanal, der Oder-Spree-Kanal, der Rostock-Berliner Kanal, der Uecker-Kanal, der Oder-Donau- und der Oder-Lateral-Kanal. Auf der beigegebenen Karte sind die schiffbaren Flüsse, die vorhandenen und die projektirten Kanäle angegeben, überall ist aus der Zeichnung die verschiedene Wassertiefe ersichtlich. Der Beginn der Flößbarkeit, der Fluß- und Seeschifffahrt auf jeder Straße ist deutlich erkennbar gemacht. Allen, welche sich für die Hebung des Kanalwesens interessiren, wird die Publikation des Dr. Achenbach willkommen sein.

— In Betreff der in einzelnen evangelischen Gegenden noch üblichen sogenannten halben Feiertage hat der Kaiser und König, wie die „Post" schreibt, auf den Bericht des Oberkirchenrathes bestimmt, daß die Aufhebung der kirchlichen Feier dieser Tage auf den Antrag des Gemeinde-Kirchenraths der betreffenden Gemeinde Seitens des Kirchenregiments genehmigt werden kann. Demgemäß hat der Oberkirchenrath durch Verfügung vom 1. Dezember v. J. überall da, wo es von den betreffenden Gemeinde-Kirchenräthen beantragt ist, die Aufhebung der kirchlichen Feier der sogenannten halben oder kleinen Feiertage generell genehmigt, nämlich: Epiphanias am 6. Januar, Mariä Reinigung (Lichtmeß) am 2. Februar, Mariä Verkündigung am 25. März, Mariä Heimsuchung am 2. Juli, Johannisfest am 24. Juni, Michaelisfest am 29. September, Reformationsfest am 31. Oktober, Gründonnerstag, Laurentiustag am 10. August; der Kirchweihtage und der dritten Feiertage der hohen Feste. Diese Angelegenheit bildete einen Gegenstand der Verhandlung auf den letzten Kreissynoden und eine große Anzahl von Gemeinden in denjenigen Diözesen, in denen die kirchliche Feier dieser Tage noch üblich war, hat sich für die theilweise oder gänzliche Aufhebung derselben ausgesprochen.

Aus Kurhessen, 11. Januar. In dem Erkenntniß des Kreis-Gerichts Kassel vom 8. November v. J. wurde bekanntlich die Klage der hessischen Agnaten in der Prozeßsache wegen Ausscheidung der Revenuen aus dem sogenannten Hausschatz, behufs Sicherung der Hofdotation, so weit der Kaiser als Diktator laut allerhöchstem Erlaß vom 25 September 1876 darüber verfügt hat, unter Verurtheilung der Kläger in die Kosten zurückgewiesen. Für den Fall nun, daß dem Abgeordnetenhause eine Gesetzvorlage gemacht werden sollte, um auf Grund dieser Zurückweisung die besagten Revenuen dem Landgrafen Friedrich von Hessen Rumpenheim oder einem anderen Agnaten gesetzlich zuzusprechen, hat der Prinz Friedrich Wilhelm Ernst von Hessen-Philippsthal, der „M. Z." zufolge, dem Abgeordnetenhause unter dem 8. d. M. eine Rechtsverwahrung eingereicht, worin er in Vertheidigung seines vermeintlichen Rechtes die rechtliche Natur dieses allerhöchsten Erlasses, sowie dessen Einwirkung auf das kurhessische Familienfideikommiß klar zu stellen versucht. Er führt dabei aus, daß nach dem noch in voller Kraft bestehenden Gesetz vom 27. Februar 1831 der Primogenitus der hessischen Fürstenfamilie nur durch seinen Regierungsantritt in die Revenuen des Fideikommisses derselben sukzediren solle, Landgraf Friedrich aber diese ausschließliche Bedingung nicht erfüllt habe, deshalb unmöglich das zur Sukzession berufene Familienglied sein könne und es darum eine Verletzung des ersten Rechtsgrundsatzes der Heilighaltung von Gesetzen sein würde, wenn der durch den Nichtdiktator abgeschlossen Vertrag vom 26. März 1873 (Abfindung mit 220,000 Thalern Ren-

Theater.

Der Dienstag brachte als vorletzte Opernvorstellung und als Benefiz für Herrn Dahse Wagner's „Tannhäuser." Wir müssen von vorne herein frei und offen bekennen, daß dem äußerst zahlreich erschienenen Publikum durch diese Aufführung ein ziemlich mangelhafter Kunstgenuß geboten worden ist; diese Aufführung war eine vielfach so unvollkommene, daß wir das Beharren auf ihrer Vorführung nach einer, wie doch vorauszusehen ist, voraufgegangenen Generalprobe als eine übel angebrachte Konsequenz bezeichnen müssen. Uns fehlen statistische Belege über die Anzahl der Proben, aber der Erfolg hat gezeigt, daß deren manche gefehlt hat. In erster Linie trifft die Schuld das Orchester, welches beinahe fortlaufend die bedenklichsten Schwankungen zeigte und dadurch auch seinen rückwirkenden Einfluß auf die Sänger ausüben mußte. Trotzdem durfte selbst dann nicht eine Leistung geboten werden, wie die der Venus, bei deren Wiedergabe durch Frl. Brüning die Komposition des öfteren geradezu verwischt wurde. Die Szene im Venusberge und die schöne einleitende Szene des dritten Aktes waren es vor allen Dingen, die die Geduld des Publikums auf die härteste Probe stellten. Wie ein Unglück selten allein kommt, so war außerdem die Heiserkeit des Herrn Grebe Veranlassung, daß die schönsten und melodischsten Nummern der Oper nicht in der erhofften Weise begütigend und vermittelnd wirkten. Herr Moran als Tannhäuser bot manches Gute, so beim eigentlichen Wettkampfe und bei der Schilderung seiner Fahrt nach Rom im dritten Akte, aber auch er bot Veranlassung zu unliebsamen und an ihm ungewohnten Varianten und Detonationen. Am besten gestaltete sich noch der zweite Akt. Die Begegnung Elisabeth's (Frl. Maklot) mit Tannhäuser, der Zwiegesang zwischen dem Landgrafen (Herr Dahse) und seiner Nichte Elisabeth, die Begrüßung der Sänger durch den Landgrafen, Walter von der Vogelweide's (Herr Sonn) Lied und namentlich der prächtige Schluß des Aktes gemahnten an unsere tüchtige Oper. Hier im zweiten Akte fiel auch zur rechten Zeit der Lorbeerkranz auf die Bühne herab, den Herr Dahse für seine schöne Leistung mit Recht beanspruchen konnte. Erwähnen wir noch den hübschen Gesang des Hirtenknaben (Frl. Wulzo), so haben wir auch das Gute nach Pflicht und Gewissen hervorgehoben. Aber den dringenden Wunsch möchten wir nochmals aussprechen, künftig die Früchte reifen zu lassen, wenn das Publikum daran Geschmack finden soll.

th.

Der neue Plan der Stadt Posen.

Seitdem vor etwa 15 Jahren der letztere größere Plan der Stadt Posen im Buchhandel erschienen war, sind sowohl in unserer Stadt, wie in deren nächster Umgebung so bedeutende bauliche Umänderungen vor sich gegangen, daß schon längst sich das Bedürfniß nach einem neuen Stadtplane herausgestellt hatte. Es ist das Verdienst des kgl. Feldmessers E. Evert und des Buchhändlers Jos. Jolowicz, diesem Bedürfnisse Genüge geleistet zu haben, da in diesen Tagen der von denselben herausgegebene Stadtplan die Presse verlassen hat.

Vergleicht man den vorigen Gotzheim-Rösler'schen Stadtplan mit dem neuen, so springt folgender Haupt-Unterschied zwischen beiden sofort in die Augen: während der ältere Plan nur die Stadt Posen innerhalb der Umwallung und außerdem die vor den Festungsthoren gelegenen Stadttheile (Columbia, Windmühlen, Przepadek, Zawade, St. Roch) umfaßt, erscheint auf dem neuen Plane die Stadt Posen als das bedeutsame Zentrum eines Landstriches, in welchem außer der Stadt die Ortschaften Jerzyce, St. Lazarus, Ober- und Unter-Wilda enthalten sind. Es wird durch den Plan deutlich zur Anschauung gebracht, daß die genannten Landgemeinden, deren Inkommunalisirung in die Stadtgemeinde Posen wohl nur noch eine Frage der Zeit ist, gegenwärtig in gleicher Weise zu Vorstädten der Stadt Posen geworden sind, wie es in früheren Jahrhunderten die außerhalb der Mauern der Altstadt Posen gelegenen Vorstädte Schrodka, Wallischei, St. Adalbert, St. Martin, Fischerei 2c. waren, gehören sie ja doch schon zum Polizeibezirk Posen. Wie durch den Festungsgürtel in den Jahren c. 1830—50 die früheren Vorstädte mit der Altstadt Posen auch äußerlich zu einer großen Stadt zusammengefaßt wurden, so beginnen gegenwärtig die detachirten Forts um unsere Stadt einen noch weiteren konzentrischen Reifen zu spannen, dessen Ausfüllung allerdings wohl noch sehr lange Zeit in Anspruch nehmen wird, da derselbe den bedeutenden Durchmesser von etwa 1½ Meile hat. Das Expansionsbestreben macht sich zunächst nur nach einer bestimmten Richtung, und zwar, wie bei den meisten größeren Städten, nach Westen (d. h. nach der Richtung der Bahnhöfe) geltend, während in östlicher Richtung eher ein allmäliges Dahinschwinden, und zwar schon seit Jahrhunderten, bemerkbar ist, denn dort, wo gegenwärtig im Osten der Stadt die vereinsamte Johanniskirche liegt, befand sich in prähistorischen Zeiten eine heidnische Niederlassung und später die Johannis-Vorstadt, die schon vor Jahrhunderten verschwunden ist, lange bevor die Festungsrayon-Bestimmungen die gedeihliche Entwickelung des östlichen Theiles unserer Stadt hemmten.

Aeußerlich unterscheidet sich die neue Karte von der früheren auch dadurch, daß sie nicht, wie diese, farbig gedruckt ist. Es waren auf der früheren Karte Kirchen und Bethäuser, andere öffentliche Gebäude, Gärten und Wiesen, sowie das Wasser mit verschiedenen Farben gedruckt, und ebenso war auf derselben nach den Farben zu erkennen, ob die Gebäude massiv, aus Fachwerk oder ganz aus Holz gebaut waren. Auf dem neuen Plane sind nur durch verschiedenartige Schraffirungen 2c. von einander unterschieden: trockene und nasse Wiesen, Gärten, öffentliche Gebäude und Hofräume. Diese Unterschiede genügen vollkommen und deutlich treten vor Allem die öffentlichen (kirchlichen und weltlichen) Gebäude hervor.

Der Maßstab der Karte ist 1:5000, d. h. ein etwas kleinerer, als auf der früheren Karte. Diese Größe ist jedoch ausreichend; jede Hausnummer hat den ihr zugehörigen Platz erhalten können; alle Bezeichnungen der Straßen, der öffentlichen und übrigen namhaften Gebäude sind deutlich und klar sichtbar. Die Distanz vom Warschauer bis zum Berliner Thor, die größte Entfernung in unserer Stadt, beträgt auf dem Plane in gerader Luftlinie 51 Zentimeter. Der gesammte Plan, soweit er bedruckt ist, hat die bedeutenden Dimensionen von 86 Zentimetern Breite und 66 Zentimetern Höhe (gegen 60 und 44 Zentimeter des früheren Plans). Auf besondern, in die Ecken eingefügten Kärtchen sind die Vorstädte Zawade und Kolumbia (Eichwaldstraße), letztere im Maßstabe von 1:1000 dargestellt.

Besonderes Interesse gewährt auf dem neuen Plane die Gegend westlich und südwestlich der Stadt, indem hier während der letzten 15 Jahre nicht allein zahlreiche bauliche Veränderungen, sondern auch

ten) zu Gunsten des Landgrafen Friedrich für eine Ausführung des Vorbehaltes in dem Erlasse des Diktators vom 25. September 1867 gesetzlich anerkannt werden würde. Für den Fall aber, daß 1) wider alles Erwarten dem Abgeordnetenhause eine Gesetzvorlage gemacht werden sollte, um auf Grund der Bestimmung im allerhöchsten Erlaß vom 25. September 1867, oder dem Vertrage der Krone Preußen mit Landgraf Friedrich von Hessen-Rumpenheim vom 26. März 1873 gesetzliche Anerkennung zu ertheilen, 2) daß dem hohen Hause eine Vorlage unterbreitet werde, durch welche die wohlerworbenen Eigenthums- oder sonstigen Rechte und Berechtigungen der kurfürstlich hessischen Familie an ihrem, durch die Vereinbarungen von 1831 und die dabei erlassenen Gesetze über den Hausschatz vom 27. Februar und über die Dotation vom 9 März zu ihrem ausschließlichen Eigenthum anerkannten Familien-Fideikommißvermögen mißachtet, bedroht, gefährdet oder verletzt werden würden, bittet Prinz Friedrich Ernst Wilhelm, einer solchen Gesetzvorlage die Genehmigung versagen, so wie die gesetzlichen Berechtigungen seiner Familie schützen zu wollen.

Bonn, 12. Januar. Man schreibt der ultramontanen „Köln. Volksztg.": „Im Frühjahr vorigen Jahres schrieb ich Ihnen über den Charakter der angeblichen Muttergotteserscheinungen in dem benachbarten Merzbach. Ich hob hervor, daß der Knabe, welcher die Erscheinungen haben wollte, keinen Glauben verdiene, daß der katholische Pfarrer von vornherein den Unfug bekämpft habe, und daß die ganze Affaire an das Sprichwort erinnere: „Wenn Gott eine Kirche erbaut, dann baut der Teufel ein Wirthshaus daneben." Die Verhandlungen, welche gestern am hiesigen Zuchtpolizeigericht stattfanden, zeigen zur Genüge, wie begründet der Zweifel an der Richtigkeit der „Erscheinungen" war. Der Hauptangeklagte war der Musikus St. aus Merzbach, nach Aussage des Bürgermeisters Heckenadvokat im Nebenamt, also ein unternehmender Mann. Derselbe hatte in dem Hause des G., dessen Knabe nachher die Erscheinungen haben wollte, einen Bericht über die Vorgänge in Marpingen vorgelesen. Der Knabe, der wenig Vertrauenerweckendes hat scheint bei dieser Lektüre den ersten Vorsatz zu seinen Erscheinungen verspürt zu haben. Als er dann über den Anfang seiner Visionen Meldung machte, fragte ihn der Angeklagte St., ob er nicht in seinem, des Angeklagten, Garten die Muttergottes sehe. Der Knabe wollte dieses nicht gleich annehmen, bekam dann aber durch die Aeußerung: „Dann wirst Du sie überhaupt nicht sehen!" und durch die Schenkung von Kirschen die Direktive und erklärte nun, unter dem Kirschbaume im Garten des St. die Erscheinung zu sehen. St., ein gewandter Mann, legte nun Münzen auf ein Blatt weißes Papier, wodurch die Idee des Geldopfers wachgerufen wurde. Der Platz wurde bekränzt und eine Tasse, oder wie die Leute sagen ein Schüttelchen, hingestellt, in das die Leute Opfergeld hineinlegten. St. brachte dann zwar mit Ostentation das Geld zum Opferstock der Kapelle; die Anklage behauptet aber, daß er einen Theil des Geldes unterschlagen habe und dabei von der übel beleumundeten Tagelöhnerin M. unterstützt worden sei. Der Knabe wird am besten charakterisirt durch die Aussage eines Mädchens, wonach derselbe an dieses das Ansinnen gestellt hatte, es möchte ihm bezeugen, daß er in Folge einer Erscheinung ohnmächtig geworden sei. Der Staatsanwalt beantragte gegen St. ein Jahr Gefängniß und 150 Mark Geldstrafe, gegen die Mitangeklagte M. drei Monate Gefängniß. Das Urtheil wird in acht Tagen verkündet werden. Wir wollen noch hervorheben, daß die Behörde auf Ersuchen des Pfarrers gegen den Unfug eingeschritten ist."

München, 14. Januar. Das „Bayer. Vaterl." benutzt die unendlich billige Gelegenheit, anläßlich des Todes Viktor Emanuels wieder einmal den „Finger Gottes" zu zitiren. Nachdem das saubere Organ des Herrn Sigl seiner lebhaften Befriedigung über den Tod „dieses Revolutionärs im Königsmantel", Ausdruck gegeben, schreibt es:

„Hat doch der Finger Gottes wieder einmal ein Mene Tekel Upharsin an die Wände einer gestohlenen Königsburg geschrieben, die die Revolution zur Räuberhöhle gemacht, — ist doch diese furchtbare Schrift für Millionen ein Trost, eine Hoffnung, eine Ermuthigung in diesen Tagen der Prüfung und Heimsuchung! Welch ein Wink Gottes nach — allen Seiten!"

Schließlich spricht das ultramontane Blatt die Hoffnung aus, daß die rächende Nemesis dem neuen Könige die Krone vom Haupte blasen und daß der „italienische Raubstaat" in sich zusammenstürzen werde. — Des Weiteren enthält das Blatt folgende Notiz:

Die Hochw. P. P. Franziskaner von München scheinen über unsere Mittheilung, ihr Bier sei so vortrefflich, daß sie dem Könige von Preußen und Bismarck seit einem Jahre jede Woche durch die preußische Gesandtschaft je ein Fäßchen schicken, höchlich erzürnt zu sein. Wir sind so vollständig in Ungnade bei ihnen gefallen, daß sie uns die seit dem Bestehen des „Vaterland" ihnen von uns gewährten zwei Freiexemplare desselben gekündigt haben und uns für unwürdig eines guten Tropfens erachtet haben und demzufolge die sonst alljährlich uns verehrte Flasche Bier dies Mal grausam entzogen haben."

Italien.

Rom. Das päpstliche Amtsblatt, „Osservatore Romano," hatte nach dem Tode des Königs Viktor Emanuel einen Artikel gebracht, in welchem ziemlich rund behauptet wurde, daß der König vor seinem Tode einen Akt des Widerrufs vollzogen habe. Nach der „Nazione" von Florenz hat in Folge dieses Artikels das Ministerium von dem Beichtvater des Königs, Hofkaplan Anzino, die Erklärung gefordert, ob der König Viktor Emanuel irgend einen Akt des Widerrufs vollzogen habe. Der Priester Anzino erklärte darauf schriftlich, daß der König christlich gestorben sei, indem er sagte, es würde ihm leid thun, wenn er persönlich dem Papst hätte mißfallen können, aber er sei in seinem Gewissen vollkommen ruhig, weil seine Politik und die von ihm genehmigten Gesetze stets das Wohl der Nation und der Kirche zum Ziele gehabt haben. Den offiziellen Dank der königlich italienischen Familie hat dem Papste Prinz Amadeus abgestattet; König Humbert soll weder Sympathien für, noch im Vatikan haben. Ein Telegramm der „Köln. Ztg. lautet:

Zufolge des auf dem Quirinal lastenden Interdikts verbot der Papst die Celebrirung von Messen im Leichensaal. Der Tod des Königs wird benutzt, um Pius zu einem Dekret zu veranlassen, das Konklave im Auslande abzuhalten. Der Papst antwortete, er könne und wolle keine solche Entscheidung treffen, weil das gegen die Interessen der Kirche sei. Der König Humbert ist beim Papst als großer Gegner des päpstlichen Stuhles angeschrieben; der Papst beauftragte deshalb Simeoni, aufzupassen, um gegenüber einer etwaigen neuen Politik auch für die Kurie eine neue Richtung festzusetzen. Der Papst verordnete die Aufhebung aller seit 1859 gegen die italienische Regierung erlassenen Akte, um zu sehen, ob neue nöthig sind.

Rußland und Polen.

Warschau, 13. Januar. Die sozialistisch-nihilistische Agitation wird in Rußland trotz der Wachsamkeit der Polizei und der drakonischen Strenge der Gerichte unausgesetzt mit fanatischem Eifer betrieben. Im Gouvernement Kiew wird gegenwärtig unter der Landbevölkerung massenhaft ein sozial-revolutionärer Aufruf verbreitet, der folgenden Wortlaut hat:

„Bauern! Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser hat in seiner unausgesetzten Fürsorge für Euer Wohl die Absicht, alles vom Adel und der Geistlichkeit besessene Land Euch zu verleihen. Diesem kaiserlichen Willen widersetzen sich der Adel, die Geistlichkeit und die Beamten. Nehmt daher die Messer in die Hand, kommt dem Kaiser zu Hülfe, rottet das rebellische Geschlecht mit Stumpf und Stil aus, schlachtet ab den Adel, alle Geistlichen und alle Beamten. Es bleibe nur der Kaiser und sein treues Volk, die Bauern."

Dieser Aufruf soll wegen seiner Bezugnahme auf den Kaiser einen ungeheuren Eindruck auf die ländliche Bevölkerung machen und ihre Aufregung soll überall im Wachsen sein. — Der Petersburger Regierungs-Anzeiger veröffentlicht ein Verzeichniß von 25 in den lithauischen Gouvernements gelegenen polnischen Gütern, welche im gegenwärtigen Monat in Wilna öffentlich versteigert werden sollen. Der Zwangsverkauf erfolgt auf Grund des Ukas vom 22. Dezember 1865 und die Käufer dürfen nur Personen des russischen oder deutschen Stammes, sowie des orthodoxen oder evangelischen Bekenntnisses sein. Polen, Katholiken und Juden sind ausgeschlossen. (Ostsee Ztg.)

Türkei und Donaufürstenthümer.

Großfürst Nikolaus ist der Armee der Generale Hurko und Radetzky über den Balkan nachgefolgt, und zwar schlug er den Weg über Gabrowa durch den Schipkapaß ein. Die gegenwärtige Dislozirung der russischen Operationsarmee in Rumelien ist die folgende: das Zentrum bildet die vom Schipkapaß herabgestiegene Armee des Generals Radetzky, der bereits weit über Eski-Sagra hinaus ist. Den rechten Flügel bildet die Westarmee des Generals Hurko, dessen linke Flanke sich gegen Kalofer wendete, während sein Zentrum über Ichtiman auf Tatar-Basardschik und Philippopel vordrang. Da seit Montag früh eine große Schlacht zwischen diesen beiden Orten entbrannt ist, so dürfte man auf eine Betheiligung der Armee Hurko's hierbei schließen. An seine Truppen schließen sich im Westen die serbischen Abtheilungen an, deren eine unter Belimarkowitsch sich mit den russischen Truppen bereits vereinigt hat. Der linke Flügel endlich wird von den Truppen des Generals Dellinghausen gebildet, der seine Fronte gegen Südosten gewendet hat, zugleich aber eine sehr energische Wendung nach Jeni-Sagra hin in die rechte Flanke der dort stehenden türkischen Truppen unternahm.

Aus Pera, 12. Januar meldet die „K. Z":

„Seit 10 Tagen kämpft Suleiman in Tatar-Basardschik. Die dortigen Regierungsmagazine stehen in Flammen. Philippopel ist noch nicht direkt bedroht. Vessel Pascha ist mit 2000 Mann aus dem Schipkapaß entkommen; mit Hinterlassung der Geschütze erreichte ein Theil derselben Karlowo, ein anderer Philippopel. In letzterer Stadt sowie in Adrianopel herrscht große Angst; sie wimmeln von Flüchtlingen. Die Archive und die ottomanische Bank sind nach Konstantinopel gebracht. Die Szenen an den Bahnhöfen sind schrecklich; die Eisenbahnwagen sind stets von türkischen Frauen und Kindern angefüllt, deren viele auf der Fahrt starben. Die Zahl der schon in Konstantinopel angekommenen Flüchtlinge wird auf 20,000 angeschlagen. Die Kälte ist sehr groß."

Einem londoner Telegramm der „K. Z." zufolge, telegraphirte der Botschafter Layard der Baroneß Burdett Coutts von Sonnabend aus Konstantinopel:

Der Nothstand nimmt in erschrecklicher Weise zu; Flüchtige treffen ein zu Tausenden. Am Sonnabend sollten neun Bahnzüge über 10,000 Flüchtlinge, meist Weiber und Kinder, aus Adrianopel heranbringen; mehr sollten später folgen. Layard brachte schon 12,000 unter und bittet um weitere Mittel aus den hiesigen Sammlungen. Die türkische Regierung thut ihr Möglichstes, kann indeß den Andrang nicht bewältigen.

Der russische Gesammtverlust auf den beiden Kriegsschauplätzen betrug nach Angabe des „Boten der Volkshilfe" bis zum 4. Januar 81,122 Mann.

Während südlich des Balkan die militärischen Operationen mit schnellen Schritten vorwärts schreiten, ist das Schwarze Meer der Schauplatz eines eigenthümlichen Kriegszustandes geworden. Auf der einen Seite bombardiren die bisher so sorgfältig gehüteten türkischen Kriegsschiffe, wohl in Folge der im „Parlament" geübten Kritik, als Einleitung zu den Waffenstillstands-Verhandlungen, die wehrlosen Küstenstädte, andererseits bewegen sich die Handelsschiffe verschiedener Nationen frei von einem der angeblich blokirten Häfen zum andern.

Aus Kischineff, 4 Januar, wird dem „Golos" geschrieben:

Osman Pascha befindet sich noch immer in unserer Stadt, verläßt kaum seinen Sessel und ist erschöpft in Folge der Wunde und der nach der Reise eingetretenen Ermattung, vielleicht auch in Folge der in letzter Zeit durchlebten Seelenkämpfe. Seine Wunde ist durchaus nicht gefährlich, verursacht ihm jedoch Schmerzen. Von seinem Degen, welcher ihm von Sr. Majestät dem Kaiser zurückgegeben wurde, trennt er sich keinen Augenblick. Derselbe liegt neben seinem Sessel auf einem Stuhl. Er empfängt nur solche Personen, mit denen er offiziell etwas zu thun hat. Seine früheren Untergebenen, die in Plewna gefangen genommenen Pascha's, besuchten ihn, wurden aber ziemlich trocken empfangen und entfernten sich auch nach wenigen Minuten. Vor dem Hause, in welchem der Pascha wohnt, steht ein Schilderhäuschen, und bei demselben eine Schildwache, wie dieses bei Generalen zu geschehen pflegt. Im Vorzimmer hält sich beständig ein Ordonnanzoffizier auf, welchem zwei Gendarmen zur Verfügung stehen. Seine Speisen bezieht der Pascha aus der Küche des Adelsklubs. Osman Pascha spricht nur türkisch und etwas bulgarisch. Eine in französischer Sprache geführte Unterhaltung scheint er zu verstehen, bedient sich aber nie dieser Sprache. Seit seiner Ankunft erhält er täglich Telegramme aus Konstantinopel von verschiedenen hochgestellten Personen. Dieselben sollen Versicherungen enthalten, der Sultan zürne ihm nicht, sondern bewahre ihm seine Gnade und lasse die Kinder Osman Pascha's mit seinen, des Sultans, gemeinschaftlich erziehen. Als Osman Pascha Bukarest verließ, wurde ihm auf dem Bahnhofe ein prachtvolles Bouquet von einer jungen Engländerin überreicht.

Vom Landtage.

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 15. Januar, Abends 7 Uhr. Am Ministertische: Achenbach, Friedenthal und mehrere Kommissarien. Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Kreisverfassung im Kreise Herzogthum Lauenburg. Die Kommission für die Kirchenverfassung in Schleswig und Nassau ist gewählt und hat sich konstituirt: Techow (Vorsitzender), Wißmann (Stellvertreter), Röhrig und Schlechter (Schriftführer); die Kommission für den Gesetzentwurf, betreffend den Holzdiebstahl u. s. w.: Beleites (Vorsitzender), Dulheuer (Stellvertreter), v. Huene und Rauthe (Schriftführer). Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Uebernahme einer Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Pasewalk bis zur mecklenburgischen Grenze.

Abg. Schmidt (Stettin) tadelt, daß die Regierung nicht in einem besonderen Paragraphen die Ermächtigung nachgesucht hat, den Betrieb der Bahn von Angermünde über Prenzlau, Pasewalk, Anclam und Greifswald nach Stralsund mit Zweigbahnen von Stettin nach Pasewalk und von Züssow nach Wolgast zu übernehmen. Eine weitere Folge solcher Ermächtigung sei dann erst die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für das Anlage-Kapital einer Eisenbahn von Pasewalk bis zur preußisch-mecklenburgischen Landesgrenze. Ob die Kosten für den Betrieb der Bahn unter Staats-Verwaltung geringer sein werden als bisher, müsse noch abgewartet werden. Der Redner beantragt die Ueberweisung der Vorlage an die Budget-Kommission.

Abg. Hammacher betont, daß er schon in früheren Jahren die Regierung zu dem jetzt vorgeschlagenen Schritte aufgefordert habe; er verwahrt sich entschieden dagegen, daß dies Gesetz den Zweck oder die Wirkung haben könnte, die Stettiner Bahn dahin zu drängen, daß sie sich dem Staate auf Gnade und Ungnade ausliefert.

Abg. Berger spricht seine Verwunderung darüber aus, daß eine Ermächtigung zur Vorlage des Gesetzes vom 5. Dezember 1877, das Begleitschreiben an den Präsidenten aber erst vom 7. Januar 1878 datire. (Hört!) Der Staat habe mit der Zinsgarantie für die

---

umfassende Terrain-Umwälzungen vor sich gegangen sind. Man sieht auf dem Plane deutlich den gewaltigen Erd-Einschnitt, welcher zur Durchführung der Stargard-Posener und Posen-Thorner Eisenbahn westlich vom Berliner Thore ausgeführt worden ist. (Wahrscheinlich nur durch ein Versehen ist hier die östliche Böschung des Zufuhrweges von der Bahnhofs-Chaussee nach dem Empfangsgebäude weggeblieben.) In großem Bogen zieht sich von hier die Posen-Thorner Bahn nordwestlich um die Stadt herum, tritt beim Kirchhofsthor in dieselbe ein, überschreitet hier eine Anzahl von Brücken und wendet sich alsdann, nachdem sie die Stadt verlassen, in ostnordöstlicher Richtung. Vor dem Königsthor ist der Viadukt der Stargard-Posener Bahn und diese Bahn selbst, nördlich von Jerzyce, sichtbar. Südlich vom interimistischen Empfangsgebäude des Zentralbahnhofs ist bereits das definitive, noch im Bau begriffene Empfangsgebäude eingezeichnet, welches von allen auf dem Plane befindlichen Gebäuden die größte Grundfläche aufweist; in der Nähe sind die 4 großen Güterschuppen der Oberschlesischen Eisenbahn und die zahlreichen Geleise der hier einmündenden 5 Eisenbahnen sichtbar. — Weiter westwärts sieht man an der Breslauer Chaussee St. Lazarus mit seinen zahlreichen neuen Wohngebäuden, die Feldschloß-Brauerei, die Stock'sche Brauerei, das Hochbassin der städtischen Wasserleitung, den alten Stargard-Posener Bahnhof, dessen Garten auf dem Plane noch die (seit Oktober gelöschte) Firma „Landwehrgarten" trägt. Der Plan reicht nach Westen und Südwesten bis über den dritten Festungsrayon hinaus, dessen Grenzen ebenso, wie die des ersten und zweiten Rayons, eingezeichnet sind.

Man erkennt auf dem Plane deutlich, welche bedeutenden Unterbrechungen die Berliner Chaussee und die Buker Landstraße im Laufe der letzten Jahrzehnte zweimal, durch den Festungsbau und durch den Eisenbahnbau, erlitten haben. Die Berliner Chaussee liegt noch gegenwärtig, wie ehedem, in der Verlängerung der Berliner Straße und der jetzigen Pauli-Kirchstraße, ebenso die Buker Landstraße in der Verlängerung der Neuen Gartenstraße. Durch den Festungsbau wurden beide Straßenzüge unterbrochen, und ein neuer Zugang zu der Berliner Chaussee und der Buker Landstraße durch das Berliner Thor geschaffen. Etwa 30 Jahre später kam dann der Eisenbahnbau mit seinen gewaltigen Terrain-Umwälzungen; die Berliner Chaussee, die Buker Landstraße und außerdem auch die Breslauer Chaussee wurden durchschnitten und unterbunden und die jetzigen veränderten Zugänge zu diesen Chausseen und Straßen geschaffen. Leider ist es nicht gelungen, zur direkten Verbindung der beiden durchschnittenen Theile der Breslauer Chaussee für Fußgänger eine Passage quer über die Schienen der Stargard-Posener und Posen-Thorner Eisenbahn zu gewinnen. — Wie in St. Lazarus, so sind auch in Jerzyce und Ober- und Unter-Wilda während der letzten 15 Jahre zahlreiche neue Bauten, theils Fabrikgebäude, theils Wohngebäude ꝛc. entstanden.

Auffallend ist in der Umwallung der Festung gerade nach Südwesten hin, wo im Anschluß an die Bahnhöfe ein neuer Stadttheil entsteht, der Mangel eines Thores. An allen anderen Stellen der Enceinte, ausgenommen der Strecke zwischen Schilling- und Bromberger Thor, wo das Bedürfniß einer Thoranlage nicht im Mindesten vorhanden ist, liegen die Thore einander näher, als gerade an der angegebenen Stelle, da Berliner- und Wilda-Thor c. 1000 Meter von einander entfernt sind. Hoffentlich gelingt es schließlich doch, diesem Mangel durch die längst angestrebte Anlage eines neuen Thores in der Verlängerung der Kleinen Ritterstraße abzuhelfen. Ein Blick auf den neuen Stadtplan lehrt, wie vortheilhaft diese Thoranlage zur Gewinnung einer näheren Verbindung zwischen der Stadt und dem Posen-Kreuzburger, sowie dem Oberschlesischen Güter-Bahnhofe sein würde.

Was die Stadt Posen selbst betrifft, so weist auch hier der neue Stadtplan mannichfache, während der letzten 15 Jahre eingetretene Veränderungen auf, da einerseits bisher noch manche unbebauten Flächen innerhalb der Stadt waren, andererseits aber auch in älteren Stadttheilen einige neue Straßenanlagen erfolgt sind. Zu den bisher unbebauten Flächen hatte der Stadttheil zwischen der St. Martin-, Wall- und Kl. Ritterstraße gehört: es sind hier neu entstanden die Luisen- und die Artilleriestraße (ein früherer Theil der jetzigen Gartenstraße) mit ihren gewaltigen 6 Artillerie-Wagenhäusern. Rechnet man dazu noch die beiden durch die gleichfalls neu entstandene Bismarckstraße geschiedenen Häuserviertel zwischen Berliner-, Mühlen-, St. Martin- und Gr. Ritterstraße, so ist dies gegenwärtig, nächst der Altstadt Posen, die bekanntlich vor ca. 600 Jahren nach einem bestimmten Grundplane von Niedersachsen angelegt wurde, der regelmäßigste neuere Stadttheil, da hier 4 Straßen (Berliner-, St. Martin-, Luisen- und Artilleriestraße) einander parallel laufen. Weniger bemerkbar machen sich die übrigen neu entstandenen Straßen: die Wiener Privatstraße, welche noch immer ihrer Verlängerung in der Richtung auf die Kl. Ritterstraße harrt, und die Kopernikusstraß zwischen Schützen- und Luisenstraße. Dagegen ist die projektirte Verlängerung der Franziskanerstraße über den Schloßberg nach der Wilhelmsstraße bis jetzt noch ein frommer Wunsch.

Natürlich sind in dem neuen Plane auch die neuen Straßenbenennungen älterer Straßen (Theater, Petristraße ꝛc.), sowie die neuen Hausnummern mancher Straßen enthalten. Auch sieht man in dem Plane bereits die neue Wallischeibrücke und das neue Stadt-Theater. Dagegen ist Mancherlei verschwunden, was in dem früheren Plane enthalten war, so z. B. die drei von der Bogdanka gespeisten Teiche auf dem Kratochwill'schen Mühlengrundstücke, dem Grundstücke des ehemaligen Salzmagazins und auf dem Sapieha-Platze.

Wie man sieht, sind während der letzten 15 Jahre ganz erhebliche Aenderungen in dem Grundplane der Stadt Posen und deren nächster Umgebung eingetreten. Hoffentlich wird ein vielleicht nach derselben Zeitdauer erscheinender Stadtplan nicht minder wesentliche Veränderungen aufweisen, die voraussichtlich in Folge der durch die Anlegung der detachirten Forts herbeigeführten Milderung der strengen Festungsrayon-Bestimmungen eintreten werden! r.

* **Ueber die Abstammung** des in allen Staaten gebräuchlichen gewichtigen Wortes „Budget" schreibt man der „Voss. Ztg.": Das Wort „Budget" ist offenbar französischen Ursprungs und herzuleiten von „poche", namentlich von seinem Verkleinerungswort „pochette". Das P ist wie bei vielen anderen Worten in ein B übergegangen. In alten Wörterbüchern findet sich bereits der Ausdruck „remplir ses bouges" und „bougettes". In dem Patois von Languedoc sind beide Worte, „buges", „bugettes", auch „bougettes", gleichbedeutend mit Felleisen, valise. Durch den Uebergang dieser Worte in die englische Sprache ist, zunächst in Folge der Aussprache, das d eingeschoben worden. Die Worte pochette, bochette, bougette, bugette finden sich in vielen alten Büchern und Schriften, der Sinn aber des modernen, durch das d etwas englisirten Budget ist durchaus der alte, ursprüngliche — Tasche, Geldtasche, Säckel, Staatssäckel. — Die amtliche Anwendung dieses Wortes erfolgte in Frankreich zum ersten Male unter dem Konsulat im Jahre 1802.

vorpommerschen Bahnen ein schlechtes Geschäft gemacht, so daß man bedenklich sein müsse, wenn man noch weiteres Geld hinterher werfen solle. Von der Billigkeit der Staatsverwaltung für Eisenbahnen sei er gerade nicht überzeugt, das zeige z. B. die Halle-Sorau-Gubener Bahn, die unter Privatleitung 251,000 Mark gekostet hat, unter Staatsleitung aber 528,000 Mark jährlich kostet. Warum habe denn der Staat den Betrieb der Bahnen nicht früher übernommen, da er doch seit sieben Jahren dazu berechtigt sei? Daß jetzt ein Anschluß an die Nordbahn gefunden sei, ist doch kein genügender Grund. Lieber hätte der Staat diese kleinen Bahnen der Privatgesellschaft belassen, dafür die Bahn von Stralsund nach Rostock bauen und diese bedeutende Lücke ausfüllen sollen. Redner bezeichnet dann das Reichseisenbahnprojekt, über welches jetzt nichts mehr verlaute, als den Grund der augenblicklich herrschenden Unsicherheit. Nachdem im Bundesrathe das Reichseisenbahngesetz nicht zu Stande gekommen ist, müsse der Reichstag selbst dazu den Versuch machen. Jedenfalls solle man aber die Privatbahnen nicht zu schlecht behandeln, denn ihnen verdanke man in Preußen den Aufschwung des Eisenbahnbaues; jedenfalls solle man nicht so undankbar sein und den stillen Krieg seitens des Staates gegen die Privatbahnen in Bezug auf die Leitung des Güterverkehrs führen. Wenn der Staat die Privatbahnen ankaufen will, dann soll er es offen thun, der jetzige Zustand sei unerträglich.

Handelsminister **Achenbach**: Der Abg. Berger, der sich früher sehr für die Ausdehnung des Staatsbahnnetzes interessirte, ist in den letzten Jahren immer mehr zum Gegner der Staatsbahnen geworden. Ich könnte mich nun gegenüber dem, was er heute ausgeführt hat, auf meine Aeußerungen in den früheren Sitzungen beziehen, ich will aber Einiges nicht unwidersprochen lassen. Wie die Kalamität der Privatbahnen hauptsächlich durch den Mangel der Befolgung des Reichseisenbahnprojektes bewirkt werden soll, kann ich nicht einsehen. Die Regierung wollte bei der damaligen Vorlage nur ein Votum des Hauses haben, ob der Uebertragung der preußischen Bahnen auf das Reich nichts entgegenstehe. Der Inhalt dieser Vorlage war also nicht ein so wichtiger, wie der Vorredner meint. Das Haus hat damals der Staatsregierung noch nicht die Vollmacht ertheilt, die preußischen Bahnen an das Reich zu veräußern; hierzu müßte das Haus noch seine Zustimmung geben. Aber ob die Bahnen preußische oder Reichsbahnen sind, ist ohne Einfluß auf die Prosperität der Privatbahnen. Im Uebrigen hat die Staatsregierung den Gedanken, die Bahnen an das Reich zu übergeben, keineswegs aufgegeben, und wenn auch die Angelegenheit des Reichseisenbahngesetzes in den Reichstag gehört, so stehe ich doch nicht an, für meine Person zu erklären, daß ein solches Projekt meinerseits eine wesentliche Unterstützung finden wird. Wenn gesagt worden ist, daß den Privatbahnen viele hundert Millionen durch die Praxis der preußischen Regierung verloren gegangen sind, so muß ich dem entschieden widersprechen. Eine solche Behauptung ist ganz unbegründet, denn im Allgemeinen haben gerade in den letzten Jahren die Bruttoeinnahmen der Staatsbahnen sich vermindert, während die der größeren Privatbahnen sich erheblich gesteigert haben. Dieses liegt an der energischen Konkurrenz dieser Bahnen gegen die Staatsbahnen. Zudem habe ich an die Direktoren der verschiedenen Staatsbahnen ein Reskript erlassen, wonach sie prüfen sollten, ob irgend eine die Privatbahnen drückende Konkurrenz bestände, die nach Recht und Billigkeit vermieden werden könnte, um in den geeigneten Fällen eine Remedur zu schaffen. Die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission halte auch ich für zweckmäßig. Wenn der Abg. Berger gesagt hat, daß die Staatsregierung besser gethan hätte, die Bahn von Stralsund nach Rostock zu bauen, als diese Vorlage einzubringen, so muß ich erwidern, daß der Staat, ohne sich vorher mit Staatsbahnen dort festzusetzen, nicht bauen konnte, indem zunächst eine Grundlage zu schaffen war, um dort eine Bahn herzustellen. Bei der einfachen Lage der Dinge hoffe ich, daß Sie der Uebernahme des Betriebs und der Verwaltung der vorpommerschen Bahnen seitens des Staates Ihre Genehmigung ertheilen werden.

Abg. **Meyer** (Breslau) hält die kleine Vorlage nicht für geeignet, um bei Gelegenheit ihrer Berathung die prinzipielle Frage des Staatsbahnsystems zu erörtern. Wenn der Abg. Berger über die Maßregeln klage, mit denen die Staatsbahnen die Konkurrenz gegen die Privatbahnen führen, so dürfe er andererseits nicht übersehen, daß auch die Privatbahnen von allen legalen Mitteln Gebrauch machen, um diese Konkurrenz siegreich zu bestehen. Hierher gehöre namentlich die sehr einflußreiche unentgeltliche Fahrt, die den Transport-Interessenten auf den Privatbahnen eingeräumt werde, um an jeder beliebigen Station ihre Verträge zu schließen, während auf den Staatsbahnen eine solche freie Fahrt nicht gewährt werde. Einige Unklarheiten der Vorlage hofft der Redner in der Kommissionsberathung aufgeklärt zu sehen.

Abg. **Richter** (Hagen) kann nicht zugeben, daß Berger seine Meinung in Eisenbahnsachen bedeutend geändert habe; er habe sich stets nur für eine verstärkte Staatskonkurrenz ausgesprochen. Der Minister, der früher ein warmer Vertheidiger des gemischten Systems war, treibt jetzt immer mehr dem Staatsmonopol zu. Das Reichseisenbahnprojekt befinde sich, wie so viele andere Dinge in Preußen und im Reiche, in der Schwebe. Der Sondirung im preußischen Landtage, die man mit dem Gesetze damals beabsichtigt habe, sei keine Sondirung im Reichstage gefolgt; im Gegentheil seit dem Auftauchen des Reichseisenbahnprojekts sei im Reichstage von Eisenbahnsachen kein Wort gesprochen, weil man weder im Reichstage noch im Bundesrath auf eine Majorität für das Projekt rechnen könne, denn alle partikularistischen Bestrebungen im Reiche heften sich an diesen Punkt. Wenn man sich im Reiche nicht immer gegen die reaktionären Pläne auf dem Gebiete der Zoll- und Wirthschaftspolitik zu wahren hätte, würde man vielleicht mehr Sammlung für Eisenbahngesetze und dergleichen haben. Die Konkurrenz der Staatsbahnen sei vortheilhaft, aber nur, wenn sie im wirthschaftlichen Interesse geleitet wird, nicht, wenn man blos einen Krieg gegen die Privatbahnen führt, wie dies auf dem Gebiete des Güterverkehrs in der letzten Zeit in eklatantester Weise geschehen ist. Jedenfalls müßte die Klausel über die Uebernahme des Betriebes in das Gesetz aufgenommen werden. Daß die Staatsregierung schon im Jahre 1865 der Stettiner Bahn eine Zusage für diese Zinsgarantie ertheilt habe, sei für ihn (Redner) nicht maßgebend, denn dem Hause sei damals eine Mittheilung davon nicht gemacht worden. Redner meint, daß die Staatsverwaltung nicht billiger sei, als die Privatverwaltung, denn die erstere habe viel zu viel Oberbeamten. Die Verbindung der vorpommerschen Zweigbahn mit der Nordbahn sei doch eine zu lose, als daß man diese deswegen von der Stammbahn loslösen sollte. Wenn in Schleswig die Sekundärbahnen so sehr in Aufnahme kommen, so liegt der Grund vielleicht darin, daß dort noch Privatbahnen und keine Staatsbahnen sind.

Handelsminister **Achenbach** findet den Grund für die letztgenannte Erscheinung viel eher in dem Willen der Bevölkerung, sich selbst zu helfen und in der größeren Wohlhabenheit derselben. Die lange Verzögerung der Vorlage des zur Berathung stehenden Gesetzentwurfes sei dadurch hervorgerufen, daß die Regierung warten wollte, wie die Entscheidung in Betreff der hinterpommerschen Bahnen ausfallen würde. Nicht das Reichseisenbahnprojekt habe die Lähmung des Unternehmungsgeistes auf diesem Gebiete bewirkt, sondern die allgemeine Krisis. Wenn ein Reichseisenbahnprojekt nicht zu Stande gekommen sei, so sei ebenfalls nicht dieses Projekt, sondern der Widerstand der einzelnen Regierungen Schuld.

Das Gesetz wird der Budgetkommission überwiesen. Der Gesetzentwurf betreffend die Veränderung der Grenzen der Provinzen Preußen und Pommern und einiger Kreise Preußens, Pommerns und Sachsens wird ohne Debatte in erster und zweiter Berathung erledigt. — In Betreff des Berichtes der Rechnungskommission über die Allgemeinen Rechnungen für 1874 wird der Regierung die Entlastung ausgesprochen. Der Gesetzentwurf für Schleswig-Holstein, die Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes betreffend, wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung genehmigt. Schluß 9½ Uhr. Nächste Sitzung **Mittwoch** 11 Uhr. (Petitionen und Anträge, darunter der über die Marpinger Angelegenheit).

Parlamentarische Nachrichten.

* Die **Massenpetitionen um Aufhebung der Maigesetze** wurden am Sonnabend in der Petitions-Kommission des Abgeordnetenhauses durchgesprochen. Zu dieser Berathung hatte sich eine solch große Anzahl von Abgeordneten eingefunden, daß das Kommissionszimmer bis auf den letzten Platz gefüllt war. Als Kommissare des Kultusministers waren der Ministerialdirektor Förster und Geheimrath Lucanus erschienen. Im Hinweis auf die traurigen Folgen der Maigesetze verlangen die Petenten die Aufhebung derselben und berufen sich auf die ihnen garantirte Religionsfreiheit. Der als Referent fungirende Abg. Warzewski (Fortschritt) führte aus, daß, wenn auch die Gesetze in manchen Beziehungen eine gewisse Härte nicht verleugneten, dennoch von der Aufhebung keine Rede sein könne und beantragte daher Uebergang zur Tagesordnung. Der Korreferent Abg. v. Kleinsorgen (Zentrum) suchte seinerseits den Nachweis zu führen, daß die Maigesetze die Dogmen der katholischen Kirche verletzten, und daß ein Hinweis auf Oesterreich nicht am Platze sei, weil zwischen den preußischen und den österreichischen Kirchengesetzen ein gewaltiger Unterschied bestände. Es handle sich in Deutschland vielmehr nach dem Ausspruch des Kultusministers Dr. Falk um einen Kampf, welcher die Vernichtung des Papstthums bezwecke. Die „grausame" Ausnahmegesetzgebung, die traurigen Störungen des kirchlichen Lebens gingen weit über die mittelalterlichen Zustände hinaus, die doch wenigstens die freie Ausspendung der Sterbesakramente und die Predigt gestatteten. Nachdem Abgeordneter v. Schorlemer-Alst die Wirkungen der Maigesetze noch in längerer Rede eingehend erörtert und einen Vergleich zwischen den modernen Kirchengesetzen und der Behandlung der Kirche durch Joseph den Zweiten in Oesterreich angestellt, erklärte Ministerialdirektor Förster auf Grund der ihm vom Kultusminister ertheilten Ermächtigung, daß die Frage der Aufhebung der Maigesetze für die Regierung nicht ein Gegenstand der Besprechung und Berathung sein könne. Die Frage der Revision aber könne so lange nicht in Erwägung gezogen werden, als die Grundsätze des Zentrums und der ultramontanen Partei sich nicht änderten, denn diese Grundsätze allein seien es, welche die Maigesetzgebung nothwendig gemacht hätten. Hierauf bemerkte der Abgeordnete Hüffer vom Zentrum. Ihm persönlich habe ein Führer der Nationalliberalen gesagt, er halte den Kulturkampf für den thörichtsten Streich, den man habe begehen können. Welcher „Führer" dies gewesen, das verrieth das verehrte Zentrumsmitglied leider nicht. Vielleicht in Folge dessen machten seine Ausführungen nur geringen Eindruck und als der Abgeordnete Meyer abermals den Uebergang zur Tagesordnung beantragte, wurde dieselbe mit 12 gegen 6 Stimmen angenommen. Dem Hause wird über die Angelegenheit schriftlicher Bericht erstattet werden. (Tgbl.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Januar

— Der „Kuryer Poznański" ist sehr entrüstet, daß man für König **Victor Emanuel** in der Pfarrkirche einen **Trauer-Gottesdienst** abhalten will, und meint:

Als sich Großpolen zur Pilgerfahrt nach den Gräbern der Apostel rüstete, schrieb man im liberalen Lager Dankbriefe und Adressen an Herrn Venturi, heute, wo eine posener Versammlung Pius IX. für die wahrhaft väterliche Aufnahme unserer Pilger zu danken beabsichtigt, fordert Herr Arnese demonstrativ im „Dziennik Poznański" die katholischen Leser dieses Blatts im Namen der Freundschaft für die italienische Freiheit auf. Wir verstehen sehr wohl, worum es sich handelt, und das betrübt uns. Obgleich der heilige Vater dem sterbenden König nicht die Tröstung der Religion versagt und ihm im Geiste christlicher Liebe alle Unbilden, die er erfahren, verziehen hat, so dürfen wir doch nicht an der Demonstration, zu welcher Herr Arnese einladet, theilnehmen, denn die Freiheit, die wir erstreben, kann sich nicht die durch die Bedrückung der Kirche und den Raub des Erbes Petri befleckte italienische Freiheit zum Vorbilde nehmen. Herr Arnese konnte wahrlich als Versammlungspunkt für alle Freunde der italienischen Freiheit einen anderen Ort wählen als die Pfarrkirche, in welcher unlängst vor Tausenden des gläubigen Volks die Pilger gesegnet wurden, welche nach Rom reisten, um dem von Victor Emanuel enterbten heiligen Vater ihre Ehrerbietung zu zollen".

Die Wühlerei des ultramontanen Blatts gegen den Trauergottesdienst hat nunmehr dazu geführt, daß die Geistlichkeit der Pfarrkirche die zur Abhaltung desselben bereits ertheilte **Erlaubniß zurückgenommen** hat, wie aus folgendem Schreiben des Herrn Arnese an die Redaktion des „Dziennik Poznański" hervorgeht:

Posen, 16. Januar 1878.

Geehrter Redakteur!

Gestern Nachmittag, also vier Tage nach getroffener Verabredung mit einem der hiesigen Geistlichen, welcher in der Pfarrkirche den Gottesdienst für die Seele Victor Emanuels abhalten sollte, sendete man mir das zu diesem Zweck in die Hände des erwähnten Geistlichen niedergelegte Geld mit der Nachricht zurück, daß der von mir verabredete Gottesdienst nicht abgehalten werden würde. Dies ist unzweifelhaft auf Geheiß des „Kuryer Poznański", welcher aus der unschuldigen von mir im Inseratentheil des „Dziennik Poznański" erlassenen Aufforderung an die Freunde der italienischen Freiheit eine verbrecherische Beleidigung der päpstlichen Majestät gemacht hat, geschehen. Und doch hatte ich in ganz loyalem Verfahren meine Ankündigung dem erwähnten Geistlichen in Gegenwart eines anderen Geistlichen und eines hiesigen Richters vorgelesen; bei dieser Gelegenheit stieß ich, obgleich ich sie auf die Ausdrücke: italienische Freiheit besonders aufmerksam machte, auf keine Schwierigkeiten bei ihnen, im Gegentheil schien es, daß der Inhalt der Ankündigung ihrer Auffassung völlig entsprach. So standen die Sachen bis gestern Nachmittag. Nachdem ich aber die abschlägliche Antwort auf den vorher mit Fug und Recht verabredeten Trauergottesdienst erhalten habe, appellire ich an das Gewissen der öffentlichen Meinung, möge sie dieses Verfahren und den Mangel an Vertrauen, wodurch ich mich mit Recht verletzt fühlen muß und zu Repressivmaßregeln gedrängt werden könnte, wenn ich nicht entschlossen wäre, allem Skandal innerhalb der polnischen Nation auszuweichen, beurtheilen. In jedem Falle meine ich aber, daß mich das Vorgehen der Männer, welche an der italienischen Freiheit Anstoß nehmen, während sie **dieselbe Freiheit für sich erstreben** und darum mit der Regierung kämpfen, schmerzen muß. In dieser ganzen Frage weisen sie eine ungeheuerliche Gewalt auf, indem sie selbst die Todten verfolgen. Während in der ganzen Welt, wo nur ein italienisches Herz schlägt, Trauergottesdienste für die Seele des unglücklichen Königs von Italien abgehalten werden, sind wir hier in Posen dieser geistlichen Tröstung durch die Männer, welche päpstlicher als der Papst selbst sind, beraubt. Wenn die Situationen, welche die Polen retten sollen, von Männern dieses Schlages geschaffen werden sollen, dann werde ich an seiner Zukunft verzweifeln und möchte die Kościuszko zugeschriebenen Worte: Finis Poloniae! anwenden 2c.

B. Arnese

Der „Dziennik Poznański" erklärt zu diesem Schreiben, nicht verstehen zu können, warum man die Abhaltung des Trauergottesdienstes versage, zumal der Verstorbene sich mit der Kirche versöhnt und der Papst die Geistlichkeit ermächtigt habe, an dem Begräbniß und dem Trauergottesdienste theilzunehmen. Das Blatt bestreitet, daß es sich um eine politische Demonstration handeln sollte. „Wie könne man sich wundern, fügt es hinzu, daß ein geborener Italiener in der Fremde für die Seele seines verstorbenen Königs beten wolle? Der „Kuryer" sagt, es sei eine Demonstration gegen die bevorstehende Provinzial-Volksversammlung, deren Zweck die Danksagung an den Papst für die Aufnahme der Pilger in Rom sein solle. Man hat Langes und Breites darüber verhandelt, was auf dieser Versammlung diskutirt werden sollte, von der Danksagung an den Papst hat man kein Wort gesagt, heute erfahren wir dies zum ersten Male. Herr Arnese wollte gegen eine unbekannte Sache demonstriren, und, o Wunder, ein Geistlicher verstand sich zur Annonce und zur Entgegennahme des Geldes, erst am vierten Tage besann er sich und sendete das Geld zurück."

r. **Rentier Hüppe**, früher lange Zeit Zeichenlehrer am hiesigen königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, ist hier gestern in Folge eines Gehirnschlages im Alter von 74 Jahren gestorben.

— **Gnesen**, 16. Januar. [**Feuer.**] Vorgestern gleich nach 11 Nachts durchtönten schon wieder die schauerlichen Feuersignale unsere Stadt. Es brannte das Kietzmann'sche Colonial-Waaren-Geschäft. Mit rasender Schnelligkeit erfaßte das Feuer den ganzen Geschäftsladen, da es an den in demselben befindlichen Brennstoffen als Petroleum, Spiritus 2c. reichliche Nahrung fand. Das Feuer sah äußerst gefährlich aus und hätte sicherlich bei dem Sturm das ganze Gebäude erfaßt, wenn nicht die dem Dampfmühlenbesitzer Kratochwill gehörige Spritze thätig eingriff. Kurz nach Mitternacht war die Gewalt des Feuers gebrochen. Wie dasselbe entstanden, ist nicht bekannt. (Gn. Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

+ **Posen**, 15. Januar. [**Schwurgericht. Kindesmord. Wissentlicher Meineid.**] Das Schwurgericht verhandelte heute die Anklagesache wider die unverehelichte **Marianna Fuginska** wegen Kindesmordes. Da im Interesse der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen wurde, können wir einen eingehenden Bericht nicht geben. Die Angeklagte wurde des ihr zur Last gelegten Verbrechens für schuldig befunden und unter Annahme mildernder Umstände zu einer **Gefängnißstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten** verurtheilt.

Demnächst erschien unter der Beschuldigung, einen wissentlichen Meineid geleistet zu haben, der Grützmacher **Nikolaus Pospieszalski** aus Schroda auf der Anklagebank. In der Prozeßsache des Hospitaliten Michael Swiderski wider den Angeschuldigten hat der Letztere am 5. April vergangenen Jahres vor dem königlichen Kreisgericht zu Schroda nach vorangegangener Verwarnung vor dem Meineide den Manifestationseid geleistet. Diesen Eid hat Pospieszalski, behauptet die Anklage, falsch geschworen. Die stattgehabten Ermittelungen haben ergeben, daß derselbe bei der Eidesleistung in dem von ihm aufgenommenen Vermögensverzeichnisse den Besitz eines Ferkels verschwiegen hat. Die Hausbesitzerin Marie Jewasinska, bei welcher der Angeklagte zur Miethe wohnte, hat in dieser Beziehung eidlich bekundet, daß sie zu der Zeit, als der Angeklagte den Manifestationseid habe leisten wollen, auf dem Hofe ein demselben gehöriges Ferkel gesehen habe, daß dieses Ferkel in den ersten Tagen des April plötzlich verschwunden sei und erst ungefähr nach 8 Tagen wieder zum Vorschein gekommen sei. Während dieser Zeit hat der Angeklagte der Zeugin, als diese ihm an die Bezahlung der Miethe erinnerte, mitgetheilt, daß er das Ferkel verkauft, aber noch kein Geld dafür erhalten hätte. Als das Ferkel wieder zum Vorschein gekommen sei, habe der Angeklagte auf Vorhaltung erwidert, er habe das Ferkel zurücknehmen müssen, weil der Käufer kein Geld gehabt habe. Daß der Angeklagte zur Zeit, als er den Manifestationseid leistete, im Besitz dieses Ferkels gewesen sei, wird auch anderweitig von Zeugen bekundet. Der Angeklagte selbst räumte bereits im Laufe der Voruntersuchung ein, daß er vor Ableistung des Offenbarungseides ein Ferkel besessen habe; er behauptet indessen, er habe dasselbe vor dem Eidesleistungstage an einen Einlieger ihm unbekannten Namens in Zberkowo für 6 Thlr. verkauft; der Käufer habe ihm unter Mitnahme des Ferkels versprochen, am nächsten Freitag Geld zu bringen. Da dies jedoch nicht geschehen sei, so habe er das Ferkel wieder zurückgenommen. Diese Angaben des Pospieszalski mußten als unglaubwürdig erscheinen, da einerseits kaum anzunehmen ist, daß der Angeklagte einem ihm unbekannten Bauern den Kaufpreis für das Ferkel kreditiren würde und andererseits der Angeklagte, als er von dem Untersuchungsrichter aufgefordert wurde, an Ort und Stelle in Zberkowo das Haus des unbekannten Einliegers, von welchem er behauptet, daß er mit Vornamen Jonek geheißen habe, zu bezeichnen, erklärte, er könne dies nicht; denn er sei nur in finsterer Nacht bei Jonek gewesen. Nach der ganzen Lage der Sache liegt die Vermuthung nahe, daß Pospieszalski das mehrerwähnte Ferkel bei Seite geschafft und den Besitz desselben wissentlich verschwiegen hat, um seinen Gläubiger auf dieses Vermögensobjekt nicht aufmerksam zu machen und dasselbe der Beschlagnahme zu entziehen. Die dem Angeklagten heute vorgelegte Frage, ob er sich des ihm zur Last gelegten Verbrechens für schuldig bekenne, beantwortete derselbe verneinend; er habe nur aus Vergeßlichkeit in dem von ihm aufgenommenen und demnächst eidlich erhärteten Vermögensverzeichnisse das fragliche Ferkel nicht angegeben und habe sich überhaupt auch noch gar nicht für den Eigenthümer desselben gehalten, da er den Kaufpreis noch gar nicht einmal bezahlt habe. Verkauft habe er das Ferkel erst am Tage nach der Eidesleistung. Als man ihm seine vor dem Untersuchungsrichter abgegebene und der letzteren Angabe widersprechende Aussage vorhielt, antwortete er: „Ich weiß nicht, was ich sagen soll und kann die Sache nicht kapiren." Der Vertheidiger des Angeklagten beantragte, da Letzterer geistig gestört erscheine, die heutige Verhandlung zu vertagen und den Pospieszalski wegen seines Geisteszustandes unter ärztliche Beobachtung zu stellen; indessen wurde dieser Antrag auf Beschluß des Gerichtshofes abgelehnt. Nach kurzer Berathung erklärten die Geschworenen den Angeklagten des **wissentlichen Meineides** mit mehr als sieben Stimmen für schuldig. **Nikolaus Pospieszalski** wurde demgemäß zu einer **Zuchthausstrafe von zwei Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer** verurtheilt; gleichzeitig wurde gegen den Angeklagten die **dauernde Unfähigkeit ausgesprochen, vor Gericht ein eidliches Zeugniß abgeben oder als Sachverständiger vernommen werden zu können.**

+ **Posen**, 16. Januar. [**Schwurgericht: Urkundenfälschung.**] Unter der Beschuldigung, in zwei verschiedenen Fällen Wechsel gefälscht und von denselben, um sich einen Vermögensvortheil zu erwerben, zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben, erschien heut der Handelsmann **Paul Cohen** aus Posen vor den Geschworenen. Die Anklage stützt sich auf folgende Behauptungen: Der Wirth Valentin Andrzejak aus Plewisk ging Mitte April 1876 und ein zweites Mal Ende Mai desselben Jahres den Angeklagten um ein Darlehn von je 300 Mark an. Die Kontrahenten kamen in beiden Fällen dahin überein, daß C. 300 Mark zahlen, von Andrzejak für vier Monat 60 Mark Zinsen erhalten und der Darlehnsempfänger je einen Wechsel über 360 Mark akzeptiren solle. Als der Angeklagte ein unausgefülltes deutsches Wechselformular dem Andrzejak zur Unterschrift vorgelegt habe, habe dieser sich zunächst zwar geweigert, schließlich aber doch seinen Annahmevermerk auf dasselbe gesetzt. Der Angeklagte habe nun beide mit dem Akzept des Andrzejak versehene Formulare, statt der ausdrücklichen Abrede gemäß mit je 360 Mark, mit je 540 Mark ausgefüllt und die Wechsel seinem Schwager, einem gnesener Kaufmann übertragen. Letzterer hat die Wechsel eingeklagt und die Wechselsummen auf dem Grundstück des Andrzejak eintragen lassen. Der Angeklagte beantwortet die Frage, ob er sich für schuldig bekenne, die beiden in Rede stehenden Wechsel durch die den Anordnungen des Andrzejak zuwider erfolgte Ausfüllung der Wechselsumme mit 540 Mark statt mit 360 Mark gefälscht zu haben mit „nein". Andrzejak habe von ihm nach Akzeptation der beiden vorerwähnten Wechsel auf sein Verlangen noch zwei weitere Darlehne in Höhe von je 120 Mark erhalten und hierfür unter Rücknahme jener beiden Wechsel über 360 Mark zwei neue Akzepte über je 540 Mark gegeben. Diese beiden Akzepte seien demnächst vom Angeklagten an seinen Schwager begeben und von diesem, da rechtzeitige Deckung nicht erfolgt sei, eingeklagt worden. Die Einwendungen des Angeklagten

(Beilage.)

werden von Andrzejak als unrichtig bezeichnet. Seitens der Vertheidigung wird die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses des Andrzejak, auf welchem allein die gesammte Anklage basirt, angegriffen und behauptet, daß Letzterer bereits wegen wiederholten Diebstahls in Untersuchung gewesen und mit einer mehrmonatlichen Gefängnißstrafe belegt sei, was der Zeuge wider besseres Wissen verschwiegen habe. Der Zeuge Andrzejak bestreitet dies zunächst, erklärt indessen, als ihm aus Akten und den Registern des Gerichts nachgewiesen wurde, daß er vor ungefähr vier Jahren eine mehrmonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls erlitten habe, er sei allerdings in Untersuchung gewesen und verurtheilt, halte sich aber nicht für bestraft, weil er die gegen ihn erkannte Gefängnißstrafe noch nicht verbüßt habe. Da der Zeuge im Ganzen einen ungünstigen Eindruck machte, wurde es seitens der Staatsanwaltschaft beanstandet, seinem Zeugniß unbedingt Glauben zu schenken und auf Grund desselben den Thatbestand der Urkundenfälschung als vorliegend zu erachten; wenn man auch die vom Angeklagten betriebenen Wuchergeschäfte nicht als anständig bezeichnen könne, so fielen diese doch nicht unter die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und müsse, da außer dem Zeugniß des Andrzejak bezüglich der Urkundenfälschung keine Belastungsmomente vorlägen, Mangels überführender Beweise die Freisprechung des Angeklagten anheimgegeben werden. Nach kurzer Berathung verneinten die Geschworenen die Schuldfrage, worauf die Freisprechung des Angeklagten und dessen sofortige Entlassung aus der Haft erfolgte.

* Der vielerwähnte Prozeß der Pommerschen Zentralbahn gegen die Gewerbebank Schuster ist vor einigen Tagen vor dem Reichs-Oberhandels-Gericht in Leipzig in dritter Instanz verhandelt und abermals zu Ungunsten der Bank entschieden worden, welche nun rechtskräftig verurtheilt ist, für ihre Zeichnung von 1 Million Thaler mit ⅒ dieser Summe aufzukommen.

Vermischtes.

* **Für Bühnenmitglieder.** Das Präsidium des deutschen Bühnenvereins (Hr. v. Hülsen) macht in einem an die Presse versandten Zirkular darauf aufmerksam, daß der über dreißig Jahre bestehende „deutsche Bühnen-Verein" (Cartell-Verband) nur jene Theater umfaßt, deren Vorstände durch freiwillige Erklärung und Unterschrift die Satzungen und Zwecke des Vereins anerkannt, mithin die satzungsmäßigen Rechte und Pflichten übernommen haben und hierdurch wirkliche Mitglieder des deutschen Bühnen-Vereins geworden sind. Demnach ist auch die Wirksamkeit des Vereins, beziehungsweise seiner Organe, lediglich auf den Kreis der Vereins-Bühnen-Vorstände und der bei Vereins-Bühnen angestellten Theater-Mitglieder beschränkt. Ueber diesen bezeichneten Kreis hinaus haben Präsidium und Schiedsgericht des „deutschen Bühnen-Vereins" keinerlei Verpflichtung und durchaus keine Berechtigung zu irgend einem Einschreiten. Da jedoch, trotz wiederholter ähnlicher Erklärungen, der Präsident fortwährend mit — natürlich vergeblichen — Gesuchen um Hilfe gegen Direktionen angegangen wird, welche dem deutschen Bühnen-Vereine nicht angehören, so werden die Theater-Mitglieder in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, vor Abschluß eines Engagements sich erst Gewißheit darüber zu verschaffen, ob die betreffende Direktion auch wirklich dem deutschen Bühnen-Vereine angehört, oder ob in die von Direktoren und Agenten vorgelegten Kontrakt-Formulare die etwaigen Berufungen und Verweisungen auf den „deutschen Bühnen-Verein" unberechtigt oder gar absichtlich trügerisch aufgenommen sind.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Paris**, 14. Januar. Die Subkommission des Finanzausschusses hat einen Steuernachlaß von 11 Mill. für kleine Glaswaaren und von 4½ Mill. für Seife vorgeschlagen. Der Ueberschuß des Budgets würde trotzdem noch 17 Mill. betragen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 16. Januar. Das Abgeordnetenhaus lehnte nach mehrstündiger Berathung den marpinger Antrag der Zentrumsfraktion ab. Im Laufe der Debatte bezeichnete Minister Friedenthal den Tadel, den der Antrag gegen die Regierung richte, als in allen wesentlichen Punkten unzutreffend, verwies auf das zu erwartende Resultat der gerichtlichen Untersuchung. Die Anklage laute auf Betrug, Aufforderung zum Aufruhr und zum Landfriedensbruche. Der Minister hob hervor, die marpinger Vorgänge seien ein Glied in der Kette von Dingen, welche die Regierung für gemeinschädlich erachten mußte, welche zu einer Volkskrankheit bedenklichsten Charakters, gefahrvollen Störungen der öffentlichen Ruhe zu führen drohten. Der Minister rechtfertigte die Entsendung berliner Geheimpolizisten, die Anwendung militärischer Macht, die durchaus gesetzlich gehandelt habe, rechtfertigte ferner die getroffenen Polizeiverordnungen, die Beamten hätten, wenn man das Gesetz ins Auge fasse, ihre Befugnisse nicht überschritten, einzelne Ausschreitungen würden im Beschwerdewege ihre Erledigung und, wenn Gravirendes vorläge, Bestrafung finden.

Konkurs-Eröffnung

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Erste Abtheilung.
den 14. Januar 1878,
Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Kürschners **August Brautscheck** in Firma: **August Brautscheck** zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 14. Juli 1877 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Samuel Haenisch** zu Posen bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 29. Januar 1878,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im neuen Gerichtsgebäude Nr. 25 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines einstweiligen Verwaltungsrath abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **2. Februar** cr. einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis **zum 19. Februar** cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 2. März cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im neuen Gerichtsgebäude Nr. 25 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Rechtsanwalt **Mützel** und die Justizräthe **le Viseur** und **Tschuschke** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tremessen, den 5. Januar 1878.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Das im Dorfe **Bystrzyce** Kreis Mogilno, unter Nr. 5 belegene und den Wirth **Lorenz** und **Catharina**, geb. **Bembenek-Budny**schen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

d. 28. März 1878,
Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 117,07 Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 90 Mark zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 27 Hektar, 84 Ar, 30 □-Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 30. März 1878,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Kreise Kosten, Regierungsbezirk Posen belegene, dem Rittergutsbesitzer **Philipp Wilhelm Albert Erdmann Harrer** gehörige adelige Rittergut Mikoszki dessen Besitztitel auf den Namen des Subhastaten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 461 Hektaren 52 Aren 30 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3932 M 82 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1356 M. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 25. Mai d. J,
Vormittags um 9 Uhr,

im Lokale des hiesigen neuen Gerichtsgebäudes versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 27. Mai d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im Geschäftslokale des hiesigen neuen Gerichtsgebäudes anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kosten, den 10. Januar 1878.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Am 25. Dezember 1877 wurde auf dem Grundstück Columbia Nr. 19 an einem Schober eine männliche Leiche gefunden. Der Verstorbene war 30 bis 35 Jahre alt, hatte dunkelblondes Haar, rundes Gesicht, war klein und untersetzt und mit einer grauen Jacke, alten grauen Weste und grauen Hosen bekleidet.

Wer über die Person des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird um Anzeige zu den Akten U. 240/78 ersucht.

Posen, den 12. Januar 1878.
Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register, woselbst unter Nr. 26 die **Glashütten-Aktien-Gesellschaft zu Usch** vermerkt steht, ist zufolge Verfügung vom 9. Januar 1878 am 10. g. M. eingetragen:

der Kaufmann **Rudolf Névir** ist aus dem Vorstande ausgeschieden, an Stelle desselben ist der Kaufmann **Albert Mauß** zu **Charlottenburg** in den Vorstand eingetreten.

Schneidemühl, den 9. Januar 1878.
Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Das in dem Etatsjahre 1878/79 (1. April 1878 bis ult. März 1879) im Haushalte des Garnison-Lazareths aufkommende alte Lagerstroh soll einem Meistbietenden überlassen werden. — Käufer wollen ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift spätestens

am 21. Januar c.
Vormittags 10½ Uhr

hierher einreichen. Die Bedingungen sind täglich im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths (Königsstraße Nr. 2) einzusehen.

Posen, den 15. Januar 1878.
Königl. Garnison-Lazareth.

Bekanntmachung.

Die im Laufe des Etatsjahres vom 1. April 1878 bis ult. März 1879 bei dem Garnison-Lazarethe aufkommenden Knochen- und Küchen-Abgänge sollen einem Meistbietenden überlassen werden. Kauflustige wollen ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens

am 21. Januar c
Vormittags 10¾ Uhr

hierher einreichen. Die Bedingungen können täglich im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths (Königsstraße Nr. 2) eingesehen werden.

Posen, den 15. Januar 1878.
Königl. Garnison-Lazareth.

Bekanntmachung.

Die Reinigung der Latrinen-, Asch- und Müll-Gruben des Garnison-Lazareths für das Etatsjahr vom 1. April 1878 bis ult. März 1879 soll an einen Mindestfordernden vergeben werden Unternehmungslustige wollen ihre Offerten spätestens

am 28. Januar c.
Vormittags 10 Uhr

hierher einreichen. Die Bedingungen können täglich im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths (Königsstraße Nr. 2) eingesehen werden.

Posen, den 15. Januar 1878.
Königl Garnison-Lazareth.

Bekanntmachung.

Bei der auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 30. Mai 1868 am heutigen Tage stattgehabten Ausloosung **Samter**'scher Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. B. Nr. 62 Zweiundsechzig,
„ Nr. 199 Einhundertneunundneunzig,
über je 500 Thlr.
Lit. C. Nr. 37 Siebenunddreißig,
„ Nr. 45 Fünfundvierzig,
„ Nr. 116 Einhundertundsechzehn,
„ Nr. 141 Einhunderteinundvierzig,
„ Nr. 183 Einhundertdreiundachtzig,
„ Nr. 196 Einhundersechsundneunzig,
„ Nr. 268 Zweihundertachtundsechzig,
„ Nr. 279 Zweihundertneunundsiebzig,
„ Nr. 304 Dreihundertundvier,
über je 100 Thlr.
Lit. D. Nr. 25 Fünfundzwanzig,
„ Nr. 56 Sechsundfünfzig,
„ Nr. 101 Einhundertundeins,
„ Nr. 123 Einhundertdreiundzwanzig,
„ Nr. 155 Einhundertfünfundfünfzig,
„ Nr. 177 Einhundertsiebenundsiebzig,
„ Nr. 238 Zweihundertachtunddreißig,
„ Nr. 296 Zweihundertsechsundneunzig,
über je 50 Thlr.

Diese ausgeloosten Obligationen werden den Inhabern hierdurch zum 1. Juli d. J. gekündigt und kann vom 1. April d. J. ab der Betrag der Schuldverschreibung nebst den bis zum Tage der Abhebung fälligen Zinsen pro I. Semester 1878 auf der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse erhoben werden.

Vom 1. Juli ab hört jede Verzinsung der gekündigten Obligationen auf.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zinscoupons der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern.

Für etwa fehlende Zins-Coupons wird der Betrag vom Kapitale abgezogen.

Samter, den 11. Januar 1878.

Die ständische Chaussee-bau-Kommission.
v. Knobloch.

Stettin-Schlesischer Verband.

Für Steinkohlen-Transporte von Stationen der Oberschlesischen- und Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn nach Stettin-Dunzig-Bahnhof kommen in Gemäßheit der Anmerkung III. auf Seite 7 des Stettin-Schlesischen Verbandtarifs vom 1. Dezember 1877 außer den tarifmäßigen Frachtsätzen noch die Gebühren für die Ueberführung nach dem Dunzig-Bahnhof bezw. für die Benutzung desselben zur Erhebung.

Breslau, den 12. Januar 1878.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn als geschäftsführende Verwaltung.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 29. Januar c. 11 Uhr Vormittags

habe ich einen Termin zur Vergebung der Ausführung von Spundwänden zum Brückenbau auf der Landstraße von Rogasen nach Obersitzko in der Feldmark **Boruchowo** in meinem Geschäftszimmer hierselbst anberaumt.

Die Kosten betragen ausschließlich der Hand- und Spanndienste und des Titels Insgemein 1670 M. 45 Pf.

Kosten-Anschlag und Bedingungen können vorher in den Dienststunden eingesehen werden.

Obornik, den 15. Januar 1878.
Der Kreisbaumeister.
Volkmann.

Fische! Leb. **Hechte**, Zander und **Barse**, Donnerst. Ab. 4½ U. **billigst** b. Kletschoff. Bestellungen zu Festlichkeiten w. prompt u. **billigst** effektuirt. Kletschoff.

Avis! Beste Mess. **Citronen**, rothe süße **Apfelsinen** billig, **hochfeine frischeste Tafelbutter** in Halbe Pfund-Klößen, **billigst**, sowie hochfeinen Sahnkäse und echten saftreichen **Schweizerkäse** billigst, bestes **Back-Obst** empf. gut u. billig b. Kletschoff, Krämerstr. 12.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werde ich **Freitag, den 18. d.** früh von 9 Uhr Wronkerplatz Nr 1 feine mahagoni Möbel, als: Kleiderspinde, Tische, Stühle, Bettstellen, Sophas, 1 Tafel-Pianino, 1 Korkenmaschine, 2 Reisepelze, Herren- und Damenwäsche 2c. 2c, gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zindler,
Königl. Auktions-Kommiss.

Auktion
Berlinerstraße 19.

Die **General-Auktion** mit **Stuttgarter Gold, Uhren** und **Alfenidewaaren** wird heute noch bis Abends fortgesetzt, besonders **Brosche**, Bouton, **Uhren, Kreuze, Ringe** 2c.

Zindler,
Königl. Auktionskommissarius

Ein großes Geschäftshaus in Thorn,

in welchem seit vielen Jahren nacheinander unter den Firmen **Adolf Raatz** resp. **Heinrich Netz** ein Colonial- und Material-Waaren-Geschäft nebst Destillation mit bestem Erfolge betrieben ist und noch betrieben wird, — welches einen Restaurations-Keller und 12 Privatwohnungen enthält und zu dem ein Hof mit massivem, dreischüttigen Speicher und Stallungen für 24 Pferde gehören, — ist für den Preis von 108,000 Mk. bei 30,000 Mk. Anzahlung, im Uebrigen unter den günstigsten Bedingungen, durch mich zu verkaufen.

Thorn, Rechtsanwalt Warda

Ziegelei

in **Goslinka** ist zu verpachten, hart an der Warthe belegen. Reflektanten wollen sich an das **Dominium Murow. Goslin** wenden.

Piassava-Fabrikate,

unübertroffen in ihrer Dauerhaftigkeit,

in Besen, Schrubber, Viehkardätschen, Faßbürsten 2c. 2c.

empfehlen zu billigsten Preisen

Gebrüder Lesser in Schwersenz.

Symphytum asperrimum

(ergiebigste Futterpflanze)
zu beziehen durch
Manasse Werner — Posen

Wegebreitsiebe

und alle Sorten anderer Siebe empf. billigst **Joseph Wunsch.**
31. Sapiehaplatz, Ecke der Friedrichsstr. 31.

Daselbst werden Rasirmesser, Scheeren 2c. sanft schneidend geschliffen und polirt.

Feinste schlesische Rapskuchen offerirt billigst
Dr. Philipp Werner.

Gelbe und blaue Lupinen, Klee- und Grassaaten kauft
Dr. Philipp Werner.

30 gute Spiritus-Gebinde

(Eisenband) offerirt billigst
S. E. Hirsch, Schwetz.

Avis!!!

Die zwei antiken berühmten Theaterfiguren sind wegen Mangel an Raum preiswürdig zu verkaufen. Zu erfragen St. Martin 55.

Carl Wilke.

Ein Flügel und Violine

stehen zum Verkauf bei
A. Preuß, Bäckerstr. 13a.

Vom 20. bis 27. Januar bin ich nicht zu consultiren.
Beschorner, Zahnarzt.

2 Zimmer, Küche, Kloset u. Wafferl. Gr. Gerberstr. 36. 4 Treppen hoch v. 1. April z. v.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen
am 15. Januar 1878.

Aktiva: Metallbestand M. 762,120; Reichs-Kassenscheine M. 1,320, Noten anderer Banken M. 156,300; Wechsel M. 4,423,300; Lombardforderungen M. 1,012,400; sonstige Aktiva M. 401,100.
Passiva: Grund-Kapital M. 3,000,000, **Reserve-Fonds M. 722,170;** umlaufende Noten M. 2,078,800; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 103,450; an eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 497,080. Sonstige Passiva M. 26,640.
Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 359,140.

Die Direktion.

An 10. Januar 1878 eröffneten wir in **Strelno** am Markt unter der Firma:

J. & S. Skowroński
eine Colonial-, Wein- und Cigarrenhandlung.

Indem wir dieses Unternehmen dem p. p. Publikum bestens empfehlen, hoffen wir durch reelle Bedienung uns eine dauernde Gunst und Wohlwollen zu erwerben.

Joseph Skowroński.
Stanislaus Skowroński.

Loose
der Lotterie für den von Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen

gegründeten und unter
Allerhöchstderen Leitung
stehenden
Albertverein im Königreiche Sachsen,

deren Ziebung am **11. Februar 78** stattfindet und im gesammten Deutschen Reiche, mit alleiniger Ausnahme des Großherzogthums Hessen, gestattet ist, sind à **5** Mark in der Exped. d. Posener Zeitung zu haben. Der Reinertrag dieser Lotterie wird nur zu Vollendung der zu Dresden im Bau begriffenen Pflegerinnenschule und Asyl nebst Krankenhäusern verwendet. Gesammtzahl der Loose: 200,000. Gesammtzahl der Gewinne: 20,000. Darunter. **1. Gewinn:** Ein vollständiges silbernes Tafelservice für 36 Personen vom Hofjuwelier Herrn M. Elimeyer in Dresden im Werthe von **M. 30,000.** Dieser Gewinn wird auf Verlangen des Gewinners innerhalb der nächsten 4 Wochen nach beendigter Ziehung gegen baare Vergütung von **M. 24,000** von genanntem Herrn M. Elimeyer zurückgenommen. **2. Gewinn:** Ein Silberservice für 24 Personen mit Auffätzen, Girandolen 2c. 2c. von den Juwelieren Herren Th. Strube & Sohn in Leipzig, im Werthe von **M. 20,000. 3. Gewinn:** Ein Brillantschmuck von den Ebengenannten, im Werthe von **M. 10,000. 4. Gewinn:** Ein Porzellan-Tafel- und Dessert-Service für 24 Personen nebst Kronleuchter und Caminagarnitur 2c., aus der Königl. Sächs. Porzellan-Manufactur in Meißen, Dessin „Neu-Brandenstein“, bunte Malerei, Blumen und Goldrand, ferner ein dazu passendes Damastgedeck. Gesammtwerth **M. 5000. 5. Gewinn:** Eine vollständige Leinen-Wäsche-Ausstattung im Werthe von **M. 3000**, sowie ferner **5** Gewinne im Werthe zu je **2000 M., 10** Gewinne im Werthe zu je **1000 M., 50** Gewinne im Werthe zu je **500 M., 100** Gewinne im Werthe zu je **300 M., 500** Gewinne im Werthe zu je **100 M., 1000** Gewinne im Werthe zu je **50 M., 2000** Gewinne im Werthe zu je **30 M., 3000** Gewinne im Werthe zu je **20 M., 5000** Gewinne im Werthe zu je **10 M., 8330** Gewinne im Werthe zu je **5 M.** Diese Gewinne bestehen in: Concert- und Stutz-Flügeln und Pianinos aus renommirten Fabriken, Glashütter Remontoiruhren in Gold, Wanduhren, (Regulatoren), Musikwerken, Luxuswagen, Gold- und Silberwaaren, Damast- und Leinengeweben, Kunstmöbeln, feinen Lederwaaren, sowie überhaupt Gegenständen der Kunstindustrie, Porzellan, geklöppelten und anderen Spitzen, Tüll- und Mull-Gardinen, seidenen und wollenen Kleiderstoffen, Jagdgewehren und Revolvern, Geldschränken und Kassetten, Nähmaschinen, Reiseutensilien, Wirthschaftsgegenständen, Küchengeräthschaften, Guttaperchawaaren 2c. 2c.

Sämmtliche Gewinngegenstände werden von dem von Ihrer Majestät der Königin ernannten Comité unter Hinzuziehung von Sachverständigen mit größter Vorsicht und strengster Gewissenhaftigkeit angekauft.

Umzugshalber vom 22. bis 26. d. M. in **Strzalkowo** zu verkaufen:
1 zweisitziger, sich leicht fahrender Reisewagen ganz bedeckt nnd gut erhalten,
1 offenes feines Cabriolet fast neu,
1 wenig gebrauchter Flügel und verschiedene andere Möbel.

Glaubitz,
Ober-Zoll-Inspektor.

Raphaël et la Fornarina.
Roman historique tiré de Notes italiennes par le Chev. d'Arn...
Prix 1 Mk.
Librairie Zupański.
Nowa Ulica. Posen.

Eine alte, renommirte
Weingroßhandlung
Berlin's sucht einen tüchtigen Vertreter hauptsächlich für
Schlesien.
Mit der Branche vertraute Bewerber, welche besonders in Schlesien bereits gut eingeführt sind, wollen ihre Offerten mit nur besten Referenzen und spezieller Angabe der bisherigen Thätigkeit **sub J. R. 9000** an **Rudolf Mosse Berlin SW.** senden.

Mit heutigem Tage habe ich mich als
praktischer Thierarzt
in der Stadt **Bentschen** niedergelassen.
Bentschen, den 15. Januar 1878.
A. Säzler,
approb. **Thierarzt** I. Cl.

Lebende Hechte, frischen Seedorsch, frische Schollen, Algierer Blumenkohl, Kieler Speckbücklinge, Danziger Speckflundern
empfiehlt
S. Samter jun.,
Wilhelmsplatz.

קמח למצות

In meiner Dampf-Mahl-Mühle wird unter Aufsicht des hiesigen Rabbinats **Weizenmehl** zu Mazzen gemahlen und ist solches stets vorräthig.
Znin, im Januar 1878.
Julius Cohn.

Die größte Anzahl aller Krankheiten wurzelt in gestörter Verdauung und nicht naturgemäßer Funktion des Magens.
Alle diese Leiden werden **sicher, schnell** und **vollständig** gehoben durch den Gebrauch des Schüßler'schen
Magensaftes,
der bereits zahlreiche Anerkennungen von Autoritäten der Wissenschaft gefunden hat. Viele dankende Anerkennungen können vorgelegt werden.
Jeder Sendung ist ein amtliches wissenschaftliches Attest beigefügt.
Zu beziehen durch einfache Bestellung per Post à Fl. 1 Mark 75 Pf. bei **H. Schüßler** in Coepenick bei Berlin.

45—48,000 Mark

Baugelder zur 1. Hypothek werden gesucht. Offerten unter X. in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Technicum Mittweida.
(Sachsen.) — Höhere Fachschule für **Maschinen-Ingenieure** und **Werkmeister.** Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October.

Nervenleiden, Schwächezustände,
allgemeine wie spezielle, weichen unbedingt den in Peru seit Urzeiten anerkannten Heilkräften der Ooca-Pflanze, welche **Alex. v. Humboldt** wärmstens für Europa befürwortete. Die rationell aus frischer Pflanze bereiteten Coca-Präp. der Mohren-Apotheke Mainz, das Resultat exacter Studien und Versuche eines Humboldt-Schülers, Dr. Sampson, erwiesen sich seit **langen Jahren** als einzig reelles, für ob. Leiden unersetzliches Kraftmittel. Nach deutscher Arzneitaxe 1 Sch. 3 R.-Mk., 6 Schachteln 16 Mark. Näheres gratis franco d. d. **Mohren-Apotheke Mainz** u. deren Depots: **Stettin:** die kgl. Hof-Apoth. Breslau S. G. **Schwartz,** Ohlauerstrasse 21, **Königsberg i. Pr.:** A. Brüning Apth. Krumme Grube; **Berlin** B. O. Pflug Louisenstr. 30, M. Kahnemann Schwanenapoth., Spandauerstr. 7.

Magenkrampf
wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden
Ingwer-Extract
von
Aug. Urban in Breslau,
in Flaschen à 20 und 10 Sgr.
bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

Préservatifs

aus Gummi u. aus franz. Fischblasen a Dtzd. 2, 3, 4,50, 6, 7,50 Mark, (bei Abnahme v. 3 Dtzd. Rabatt extra) empfiehlt u. versendet auch brieflich
die Gummiwaaren-Fabrik von
Ed. Schumacher,
Berlin W., 67. Friedrichstrasse 67

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,
heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Eine
Lefaucheux-Doppelflinte
Nr. 6197 ist mir gestohlen, wer mir zu dem Wiederbesitz verhilft, erhält eine angemessene Belohnung.
Vor Ankauf wird gewarnt.
Dom. **Borzejewo** bei **Gietsch,** Kreis **Schroda.**
C. Perkowski,
Wirthschafts-Inspektor.

Ein Restaurationslokal
ist in **Ostrowo** in der Bahnhofstraße zu vermiethen. Näh. erth. v. Duszyńska, Schneidemühl.

Große Gerberstr. 36. vom 1. April z. v. 4 Zimmer, Küche, Kloset und Wafferl. i. d. 1. Etage.

Ein möbl. Zimmer sofort z. verm. Schützenstr. 28b. II. Tr., a. gr. Platz.

Graben 21. 4 St. und K. 1 Stock. 1. Apr. cr. zu vermiethen.

Große u. Mittelwohnung,
Stall und Remise Mühlenstraße 26 zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer zu vermiethen **Bäckerstr. Nr. 20,** 3 Etg. links.

Grünstr. 1.
ist eine Wohnung zu vermiethen.

Mittelwohnung
Markt 37, 2 Treppen, zu vermiethen.

2 oder 1 möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen Bergstr. 13, I. Etage.

Eine Wohnung 2 Stuben und Küche I. Stock sind vom 1. April St. Martin Nr. 63 zu vermiethen.

Eine herrschaftliche Wohnung, Bel-Etage, 8 Zimmer nebst allem Zubehör ist Umzugs halber sogleich zu vermiethen. Näheres d. Herrn **M. E. Hoffmann,** St. Martin 47.

Ein junger Mann, der vor Kurzem seine Lehrzeit beendet hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen im Manufakturwaaren- oder Wäschegeschäft Stellung. Off. u. Chiffr. N. L. 15. postlagernd Posen.

Eine gewandte Näthherin zum Ausbessern von Wäsche und Kleider, welche gut und eigen dieselben anfertigen kann, empfiehlt sich. Näh. bei Seilermstr. Daub, Breslauerstraße Nr. 37.

Ein junger Mann, 5 Jahre Landwirth, sucht zum April Stellung als
Inspektor
direkt unter dem Prinzipal. Gehalt Nebensache. Näh. in der Exp. d. Ztg.

Ein **Hauslehrer**
für einen 8jährigen Knaben wird vom 1. April ab gesucht.
Dom. Rochau bei Schrimm.
Kinder.

Zum 1. April d. J. wird eine tüchtige
Wirthin
gesucht auf **Lucienhof** bei Budsin.
Hauffe.

Gesucht zum 1. März ein älterer evang. verheiratheter
Wirthschafter,
deutsch u. poln. sprechend, der unter Leitung des Prinzipals ein Gut von 1200 M. bewirthsch. soll und ähnliche Stellungen inne hatte. Meldungen u. Abschriften d. Zeugnisse, sowie der Gehalts-Anspr. nimmt d. Exp. der Pos. Ztg. unter M. P. 50 entgegen.

Ein deutscher unverheiratheter
Gärtner
findet zum 1. April, auch früher, Stellung bei 150 Mark, freier Station und Tantième.
Sroczyn bei **Pudewitz**

Ein der deutsch. und poln. Sprache mächtiger
Landwirth,
37 Jahr alt, verheir., 1 Kind, Güter mit d. best. Erfolge bereits selbst verwaltet, sucht Stellung. Gefl. Off. bitte unter B. M. 1 Exp. der Pos. Z. einzusd.

Auf einem größeren Gute wird zum 1. April ein erfahrener unverheiratheter deutscher
Wirthschafts-Inspektor,
der der poln. Sprache mächtig ist, gesucht. Gehalt 450 Mark. Nach Leistung mehr. Off. unt. Beif. d. Zeugn unter **B. N. 108** franko Schroda.

Ein junger Mann,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, gewandter Verkäufer in Kolonialwaaren, sucht durch seinen Prinzipal — unter bescheidenen Ansprüchen — anderweite Stellung.
Bentschen im Januar 1878.
H. Mansard.

Einen in jeder Beziehung tüchtigen mit guten Zeugnissen versehenen
Gärtner
sucht zum 1. April d. J. das
Dom. Lopuchowo
bei **Lang-Goslin.**

Die General-Agentur einer älteren gut renommirten deutschen Transport-Versicherungs-Gesellschaft ist für Posen zu vergeben; geeignete Bewerber werden ersucht, ihre Adressen unter Angabe von Referenzen sub J. T. 8952 an Rudolf Mosse, Berlin SW. einzusenden.

Eine musikalische Dame,
Polin, geprüfte Lehrerin, wünscht im Polnischen, Französischen und in der Musik Unterricht zu ertheilen für mäßiges Honorar. Näheres in der Buchhandlung **J. Chociszewski,** Wasserstraße Nr. 15.

Interims-Theater.

Donnerstag, den 17. Januar, **letzte Opern-Vorstellung** zu ermäßigten Preisen: **Die lustigen Weiber von Windsor.** Romantische Oper in 3 Akten von Otto Nicolai. Logen und Sperrsitz 1 Mark.
Die Direktion.

Familien-Nachrichten.

Durch die Geburt einer Tochter wurden hoch erfreut
Joseph Stolzmann
und Frau.

Gestern starb plötzlich am Herzschlage unser guter Vater
August Hüppe
im Alter von 74 Jahren.
Posen, den 16. Januar 1878.
Im Namen der Hinterbliebenen
Walter Hüppe.

Das Begräbniß findet statt, Freitag Vormittag 9 Uhr von der Leichenhalle des evangelischen Kreuzkirchhofes (am Glacis).

Gestern Abend entschlief nach 4wöchentlichem schweren Leiden unser vielgeliebter Gatte, Vater, Schwager und Onkel
Friedrich Loesche
im Alter von 67 Jahren.
Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, an
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Posen, den 16. Jan. 1878.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr von der Diakonissen-Kranken-Anstalt, (Königsstraße) aus statt.

Für die rege Theilnahme an dem Begräbnisse des Steuer-Inspektor **Faschin** sagen allen Freunden und Bekannten den tiefgefühltesten Dank.
Die Hinterbliebenen.
Posen, den 16. Januar 1878.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß wurde unser innigst geliebter Gatte, Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager, der Kaufmann
Carl Danigel,
heute Morgen 2 Uhr nach langen Leiden im Alter von 32 Jahren uns durch den Tod entrissen. Dies zeigen hiermit, um stilles Beileid bittend, tief betrübt an
die Hinterbliebenen.
Posen, den 16. Januar 1878.
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Breslauerstraße 13, aus statt.

Nachruf.

Am 15. Januar Abends verschied an den Folgen eines Schlaganfalls der Feuermann
Friedrich Loesche
im eben vollendeten 67. Lebensjahre. Der Verstorbene ist bei uns während länger denn 30 Jahren ununterbrochen thätig gewesen und hat in dieser langen Zeit mit seltener Berufstreue und nie ermüdender Ausdauer gewirkt. Wir verlieren in ihm einen treuergebenen, fleißigen und braven Arbeiter, dessen schwer ersetzbaren Verlust wir nach jeder Richtung hin aufrichtig beklagen.
Posen, den 16. Jan. 1878.
Die Inhaber und das Geschäfts-Personal der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Maria Schlothauer mit dem königl. Intendantur-Sekretariats-Assistenten Engel in Spandau.

Meinen geehrten Freunden und Bekannten die ergebenste Einladung zu dem **am 19. d. M.** stattfindenden
Kaffeekränzchen
nebst eigen gebackenen Pfannkuchen.
Julius Herforth.

Heute Donnerstag Eisbeine bei **O. Meyer,** Halbdorfstr. 2.

Heute sowie jeden Donnerstag **Eisbeine. F. Günther,**
Große Gerberstraße 32.

Heute Abend Eisbeine
bei **J. Kuhnke,**
Friedrichsstraße 30.

Donnerstag, den 17. d. **Eisbeine**
M. Matuszewski,
Breslauerstraße Nr. 10/11.

Restaurant Alhambra.
Donnerstag, den 17. d. M. **Kesselwurst. J. E. Żyburski.**

B. Heilbronns
Volksgarten-Theater.
Donnerstag, den 17. Januar cr. **Deborah.** Schauspiel. — Auftreten der Opernsängerin Fräul. **Benotta**

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.